

Zweiter Abschnitt.

Das Trienter Konzil und die Jesuiten.

Die Geschichte des deutschen Reiches entwickelten sich nach dem Abschluß des Religionsfriedens unter der übermächtigen Einwirkung der großen kirchlichen Parteien. Bei dem Ringen der beiden Widersacher waren es zunächst die Protestanten, die mit ihrer Macht und ihren Erfolgen die Oberhand gewannen. Aber mitten unter ihren Fortschritten bewährte doch auch die katholische Kirche ihre Lebensfähigkeit dadurch, daß sie dem Gedanken einer Herstellung ihrer universalen Herrschaft keinen Augenblick entsagte, und daß zum Teil im Dienste dieses Gedankens, um seine Verwirklichung zu ermöglichen, in ihrem Inneren sofort die Arbeit einer Kräftigung des bis in den Grund erschütterten Gemeinwesens begann. Die erste Bedingung einer derartigen Kräftigung wurde nicht weit gesucht; sie schien gegeben in den vom vorigen Jahrhundert ererbten, auf die neuen Verhältnisse anzuwendenden Bestrebungen der kirchlichen Reform. Dringender als je wurde also der Ruf nach der im einzelnen allerdings sehr vieldeutigen Reform der Kirche erhoben; und er richtete sich, wie das abermals nach dem Gang der kirchlichen Entwicklung nicht anders sein konnte, vor allem an das mächtige Papsttum: der Papst sollte das Werk der inneren Reform leiten, um alsdann die gekräftigte Kirche in den großen Kampf zur Wiedergewinnung der verlorenen Herrschaft zu führen.

Unsere Erzählung nähert sich dem Zeitpunkt, wo diese Anstrengungen zu einem festen Ergebnis gediehen, wo auch für Deutschland der Grund gelegt wurde zu einer Kräftigung der katholischen Partei und zur Umwandlung ihres Verhältnisses zu den einstweilen übermächtigen Protestanten. Es ist also Zeit, daß wir unsere Aufmerksamkeit dem Verlaufe dieser Anstrengungen zuwenden. Der Natur der Sache nach haben wir dabei von der Wirksamkeit des Papstes auszugehen, und bei der Beschränkung unserer Betrachtung auf die deutsche

Geschichte fassen wir das Papsttum vornehmlich in seinen Beziehungen zu Deutschland und zu dem deutschen Kaiser ins Auge.

Als der Frankfurter Kurfürstentag im März des Jahres 1558 die Abdankung Karls V. und die Nachfolge Ferdinands I. genehmigte, befand sich die päpstliche Würde in den Händen Pauls IV., eines Hierarchen, in dessen bisheriger Wirksamkeit als Bischof und Kardinal zwei entgegengesetzte Richtungen sich durchkreuzt hatten. Er war erfüllt mit Begeisterung für die sittliche und geistige Reform der Kirche, er hatte aber zugleich als Abkömmling eines neapolitanischen Adelsgeschlechtes sich mit politischen Bestrebungen und Feindschaften genährt. Infolgedessen sah er sich als Papst zwischen zwei Wege gestellt: zwischen die weltlich-politische Richtung, der seine Vorgänger sich hingeeben hatten, und die kirchlich-geistlichen Bestrebungen, die der Ernst der Zeit ihm aufdrängte. Für seine Wahl waren persönliche Antriebe entscheidend. Kaum hatte er die höchste Würde der Christenheit errungen, so zeigte sich bei ihm eine Herrschsucht, die, sobald seine Machtansprüche in Frage kamen, ihn unfähig machten, wie ein Nüchterner zu handeln, eine Leidenschaft, die seinem persönlichen Auftreten alle Würde benahm. Seine Regierung schwankte unter den jähen Antrieben des Machtdurstes und der persönlichen Leidenschaft, bald auf kirchliche, bald auf politische Ziele gerichtet. So hatte er kurz vor Ferdinands Erhebung den verwegenen Plan verfolgt, die spanische Herrschaft in Italien zu zertrümmern, dann aber sein Beginnen mit kläglichen Niederlagen gebüßt. Seitdem wandte er seine Thatkraft mehr den kirchlichen Angelegenheiten zu, hier jedoch mit dem leitenden Gedanken, daß das sicherste Heilmittel für die franke Kirche in dem Schrecken der Ketzerverfolgung und in der Bewährung der päpstlichen Vollgewalt über Völker und Fürsten bestehe. Theils diese Richtung, theils seine persönliche Feindschaft gegen die Habsburger war es, welche ihn jetzt, nachdem er mit Philipp II. seinen Frieden gemacht, zu einer Fehde mit dem neuen Kaiser trieb.

Jene Ansprüche bezüglich der Kaiserwahl, welche die mittelalterlichen Päpste entwickelt, und Johann XXII. auf den Höhepunkt geführt hatte, daß nämlich die Wahl der Kurfürsten und die Person des Gewählten der päpstlichen Prüfung mit dem Recht der Bestätigung oder Verwerfung unterliege, und daß vor erfolgter Bestätigung der Gewählte die Reichsregierung nicht führen dürfe, waren im Sinne Pauls IV. geheiligte päpstliche Rechte. Sie bildeten die Grundlage für seine Stellung zu Ferdinand I. An und für sich konnte man nun freilich annehmen, daß selbst bei Anerkennung jener Ansprüche der neue Kaiser gegen den Papst gesichert gewesen wäre. Ferdinand war schon im Jahr 1531 zum designierten Nachfolger seines Bruders gewählt und damals von Papst Clemens VII. förmlich als römischer König anerkannt. Auch die Persönlichkeit Ferdinands mußte, so schien es, ihn dem Papsttum genehm machen. Sein Abscheu vor dem Protestantismus, seine Hingabe an die Autorität der katholischen Kirche war mit den Jahren gewachsen; in seinen kirchlichen Uebungen kam er dem venetianischen Gesandten beharrlicher und andächtiger vor, als ein Klosterbruder.¹⁾

¹⁾ Michele 1564. (Oesterr. Geschichtsquellen Bd. 30 S. 240.)

Bei solcher Gesinnung wünschte er eine enge Verbindung mit dem Papsttum und war bereit, dieselbe durch ein weites Entgegenkommen gegen die päpstlichen Machtansprüche zu verdienen.

Aber anders dachte Paul IV. Wenn bei der Nachfolge Ferdinands I., weil sie nicht auf dem gewöhnlichen Weg, infolge des Todes des Vorgängers, sondern auf Grund des außerordentlichen Vorganges der Abdankung eintrat, die Kurfürsten eine abermalige Zustimmung in Anspruch genommen hatten, so verlangte nun auch er das Recht einer doppelten Genehmigung: zu der Abdankung Karls und zu dem Eintritt Ferdinands. Und war, so fragte er weiter, der letztere der Bestätigung würdig? Neben der persönlichen Feindschaft, die den Papst erfüllte, neben einer Reihe von Konflikten, in welche Ferdinand bei Regierung seiner Erblände gleich jedem größeren Fürsten mit der Hierarchie und dem Papsttum über die Grenzen der beiderseitigen Befugnisse geraten war, neben der keizerischen Haltung Maximilians, die Ferdinand duldete, hatte Paul IV. ihm vor allem den Abschluß des Religionsfriedens und die Bestätigung desselben in seiner Wahlkapitulation vorzuwerfen. In diesem Gesetz, welches ein Grundstein des neuen Reichsrechtes war, erblickten der Papst und die große Mehrzahl der von ihm befragten Kardinäle und Kanonisten¹⁾ ein durch keine Not der Umstände zu rechtfertigendes Verbrechen. „Wäre er bereits Kaiser,“ sagte Paul IV., „so müßte er abgesetzt werden.“

Unter solchen Erwägungen beschloß der Papst, daß Ferdinand vorläufig und solange jene doppelte Genehmigung nicht erteilt sei, die kirchliche Regierung nicht führen dürfe. Dem Gesandten Martin Guzman, den Ferdinand zum Zweck seiner Anerkennung an ihn abgefertigt hatte, versagte er den offiziellen Empfang; das einzige, was er in Aussicht stellte, waren Verhandlungen über die Bedingungen der päpstlichen Genehmigung, d. h. die Aufhebung all jener Unthaten, durch die sich Ferdinand des Kaisertums unwürdig gemacht hatte. Selbst als Karl V. einige Monate nach dem Beginn dieser Streitigkeiten aus dem Leben schied (September 1558) und damit die Abdankungsfrage beseitigt war, beharrte er bei der Forderung, daß Ferdinand zum Eintritt in die Reichsregierung der besonderen päpstlichen Genehmigung bedürfe. Aber da zeigte es sich, daß die Ergebenheit des neuen Kaisers gegen den päpstlichen Stuhl ihre Grenzen hatte. So ungern Ferdinand den Religionsfrieden geschlossen hatte, so fest war nach dem Abschluß sein Wille, denselben zu halten und seine Folgen anzuerkennen. Eine der Folgen war, daß die Rechte und Pflichten des Kurfürstenkollegiums den protestantischen Mitgliedern desselben, welche am Hofe Pauls IV. als Kezer und ihrer Rechte verlustig galten, ebenso ungeschmälert zustanden, wie ihren katholischen Kollegen. An die gesamten Kurfürsten also als diejenigen, deren Rechte bei dem Angriff auf seine Legitimität zugleich getroffen waren, wandte sich der Kaiser um Rat. Da konnte es denn nicht ausbleiben, daß die protestantischen Kurfürsten ihm rieten, sich um die päpstliche Anerkennung nicht zu kümmern und im Fall weiterer Angriffe auf ihren Beistand zu rechnen. Selbst die geistlichen Kurfürsten erklärten sich bereit, im Falle weiteren Vorgehens des Papstes

¹⁾ Vgl. besonders Schmid im Histor. Jahrbuch (Görresgesellschaft) VI S. 13, 16 fg.

über Gegenmaßregeln zu beraten. Offenbar, in dem paritätisch gewordenen Reich hatten die päpstlichen Herrschaftsansprüche über das Kaisertum keine Vorkämpfer mehr zu erwarten. Und eben die Rücksicht auf diese Verhältnisse des Reiches bestimmte auch die Haltung der auswärtigen Mächte. Frankreich wollte seine guten Beziehungen zu den protestantischen Ständen, die es dem Hause Habsburg gegenüber brauchte, nicht durch Parteinahme für den Papst verscherzen. Philipp II., auf dessen katholischen Eifer man in Rom vor allem rechnen konnte, belehrte Paul IV., daß er die Bundesgenossenschaft Ferdinands gegenüber dem in Deutschland so mächtig emporkommenden Protestantismus nötig habe. Der Papst sah sich in seinem verwegenen unternommenen Angriff wiederum völlig verlassen. Ferdinand I., im ungestörten Besitz des Kaisertums, wartete ab, was sein Gegner ihm weiter zu sagen habe.

Am Hofe des Kaisers war es eine Mischung von Spott und Erbitterung, die Paul IV. bei diesem Verlauf der Dinge hervorrief. Der kaiserliche Rat Zasius z. B. belegte ihn mit den Titeln eines „alten, irrigen, läppischen Papstes“. ¹⁾ Und in dieser Stimmung unternahm es der Reichsvizekanzler Seld, der leitende Staatsmann in der kaiserlichen Reichspolitik, den grundsätzlichen Standpunkt, den der Kaiser einzunehmen habe, in einem hochwichtigen Gutachten auszuführen. Er stellte das im Reich geltende, von Kaiser und Reichsständen gegründete Recht in scharfen Gegensatz gegen die päpstlichen Forderungen und Dekrete und kam zu dem Ergebnis, daß nach jenem Rechte die Reichsregierung nebst dem Titel eines römischen Königs und erwählten Kaisers lediglich durch die ordnungsmäßige Wahl der Kurfürsten übertragen werde. Dabei gestand er freilich die Befugnis zur Prüfung der Wahl, und selbst zur Versagung der Anerkennung und der Kaiserkrönung dem Papste zu; ²⁾ allein, so fügte er bei, die erteilte Anerkennung bedeutet keine Bestätigung, die versagte Anerkennung ist keine Verwerfung, und die Kaiserkrönung bringt zu den Rechten, die der Gewählte schon besitzt, nichts hinzu. Von wirklichen Befugnissen des Papstes bei der Uebertragung und in ähnlichem Sinne auch bei der Rücknahme der Rechte der Reichsregierung — die Absetzung nämlich eines Kaisers erkannte er den Kurfürsten oder gesamten Reichsständen zu — wollte der Reichsvizekanzler nichts wissen.

Mit diesen Ausführungen wurde allen Ansprüchen Pauls IV. der Grund entzogen. Allein eigentlich bedeutsamer als sie selber waren die Erörterungen, mit denen Seld sein Gutachten einleitete: Erörterungen über Natur und Grenzen der päpstlichen Gewalt an sich. Hier nahm er seine Stellung auf dem Grund der Beschlüsse des Konstanzer und Baseler Konzils und im Anschluß an den großen Verfechter der Baseler Theorien, an den Erzbischof Tudeschi von Palermo

¹⁾ An Württemberg. 1559 März 27. (Stuttgarter Archiv, R. I. Akten 1559. Zum tom. XVI^b gehörig.)

²⁾ In einem Passus (S. 185 nach dem Druck bei Goldast, Reichshandel) läßt er die päpstliche Prüfung sich nur darauf erstrecken, ob der röm. König „wahrhaftig erwählt“ sei; vorher aber (S. 178) hält er es für nicht unbillig, daß der Papst examiniere, ob der Gewählte nicht etwa nur von einer Minderheit gewählt, oder mit Unglauben, Ketzerei oder unerträglichen Lastern befleckt sei, damit „der papst wissen mög, ob derselbig zur Krönung zugelassen (werden solle) oder nicht.“

(Panormitanus). Tudeschi hatte gelehrt: ¹⁾ Die Gewalt der Bischöfe, zu denen der Papst als einer von ihnen gehöre, sei an und für sich gleich; in der Ausübung derselben sei aber zum Zweck der Erhaltung der Einheit dem Papst der Vorrang zugeteilt, den Bischöfen Beschränkungen auferlegt. ²⁾ Die gesamte Gewalt der Bischöfe wie des Papstes sei ursprünglich der allgemeinen Kirche übertragen: die Kirche lasse sie ausüben in regelmäßiger Folge durch die Bischöfe als ihre Diener, im außerordentlichen Fall durch ihre Vertretung, das allgemeine Konzil. ³⁾ Letzterem stehe die Fülle aller kirchlichen Gewalt zu, ihm habe auch der Papst sich zu unterwerfen.

Von diesen Sätzen eignete sich Seld den ersten ohne weiteres an, ⁴⁾ den zweiten, von der Kirche als dem Grund aller bischöflichen und päpstlichen Gewalt, deutete er an, wenn er sagte: der Papst hat die Befugnis zur Regierung der Kirche nicht „für sich allein“, sondern „im Namen“ der Gesamtkirche. ⁵⁾ Und wenn er vor der letzten Konsequenz, der unbedingten Unterordnung des Papstes unter das Konzil, stockte, so erinnerte er sich sofort der Konstanzer und Baseler Dekrete und erklärte: in den bestimmten Fällen der Entscheidung über das Dogma, der Abstellung eines Schisma, der Reform der gesamten Kirche, des Einschreitens gegen einen Papst, der die gesamte Kirche in Gefahr setzt oder ärgert, hat sich gewiß ⁶⁾ der Papst dem Beschluß des Konzils zu unterwerfen. Das Recht zur Berufung des Konzils will er dem Papst nicht unbedingt und in allen Fällen zuerkennen: es kann vorkommen, daß der Kaiser diese Befugnis ausüben soll.

Mit aller Bestimmtheit stellte sich also Seld auf den Grund der Baseler und Konstanzer Beschlüsse. Hier aber treten seine Aufstellungen in einen höchst bedeutenden Zusammenhang. Als die deutschen Fürsten im Winter 1446/47 mit dem Papst Eugen IV. ihren Uebertritt unter seine Obedienz und ihren Abfall vom Baseler Konzil vereinbarten, hatten sie die scheinbare päpstliche Anerkennung der Konstanzer-Baseler Beschlüsse über die Autorität und regelmäßige Versammlung des Generalkonzils, die Anerkennung ferner der wichtigeren Baseler Reformbeschlüsse, mit Ausnahme der auf Besetzung und Besteuerung der geistlichen Ämter bezüglichen, die durch besonderen Vertrag geändert wurden, verlangt. Als eine solche Bestätigung nahmen sie die päpstliche Bulle ad tranquillitatem vom 5. Februar 1447 hin. Je nachdem man die gewundenen Sätze dieser Bulle erklärte, konnte man freilich das Gegenteil einer dauernden Anerkennung darin finden; aber in Deutschland, und besonders in der Zeit, von der

¹⁾ Uebersichtliche Zusammenfassung in seiner Rede an den Frankfurter R. T. 1442. (Würdtwein, subsidia VIII.)

²⁾ N. a. D. 265 fg. Petrus praelatus fuit in exercitio (administrationis) ceteris ecclesiis.

³⁾ S. 273 fg. Quam potestatem exercet ecclesia per ministros suos, oder durch das allgemeine Konzil.

⁴⁾ Goldast S. 171. Präeminenz des Papstes „der Übung und Administration halber“.

⁵⁾ N. a. D. „Anstatt, im Namen und von wegen der ganzen h. kirchen.“

⁶⁾ Dem werde, sagt er S. 174 „von niemand widersprochen“. Einige Sätze weiter sagt er bloß: dies stimme „mit vielen andern rechtsgelehrten und . . mit der mehrern stimm“ überein.

Ritter, Deutsche Geschichte 1555—1648.

wir reden, bestand die Mehrzahl der katholischen Stände und ihrer Räte darauf, daß die Geltung jener Beschlüsse feststehe. Es wird, so erinnerte Kaiser Ferdinand im Jahr 1563, schwer sein, die deutsche Nation von den Konstanzer und Baseler Dekreten abzubringen.¹⁾ Drei Jahre vorher, als man über die Wiederaufnahme des Trienter Konzils handelte, sagte derselbe: die katholischen, darunter zum großen Teil auch die geistlichen Stände, hoffen auf die Teilnahme der Protestanten, wenn ein neues freies Konzil berufen wird, und der Papst sich demselben unterwirft.²⁾ Auch der päpstliche Nuntius Commendone beobachtete mit Besorgnis die Neigung der deutschen Prälaten, sich auf die Vorgänge von Konstanz und Basel zu stützen.³⁾ Und gerade am Hof des Kaisers traten nicht nur einzelne angesehenere Räte, wie Seld oder Gienger, für die Autorität der beiden Konzilien ein, es wurde in Erlassen, die unter dem Namen des Kaisers ausgingen, die Geltung ihrer Dekrete als selbstverständlich behandelt.⁴⁾

In diesem Zusammenhang waren, ich wiederhole es, die Ausführungen des Reichsvizekanzlers über den päpstlichen Primat und sein Verhältnis zum Konzil wichtiger als die Abweisung der päpstlichen Ansprüche auf das Kaisertum. Denn der Streit über die letzteren, wie er durch den Eigenwillen Pauls IV. heraufbeschworen war, so wurde er auch nach dem Tode desselben ziemlich lautlos beigelegt. Ob aber der Kaiser oder gar die deutsche Kirche, soweit sie katholisch geblieben, auf ihrem Baseler Standpunkt beharrte, wurde eine der folgenschwersten Fragen in den kirchenpolitischen Vorgängen der nächsten Jahre.

Am 18. August 1559 ging die stürmische Regierung Pauls IV. zu Ende. Als die Kardinäle zur Wahl des Nachfolgers zusammentraten, war die Mehrzahl von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der neue Papst mit der Politik seines Vorgängers brechen müsse. Ein erstes, was sie wünschten, war Ausöhnung mit dem Kaiser, ein zweites, wozu sich jeder von ihnen, für den Fall daß die Wahl ihn treffe, eidlich verpflichtete, war: Bemühung um die Herstellung der Glaubenseinheit und die Reform der Kirche und Christenheit mittelst eines allgemeinen Konzils und anderer statthafter Maßregeln. In diesem einen Worte des allgemeinen Konzils war die schwerste Aufgabe des neuen Pontifikates befaßt. Wie nämlich seit den ersten Eroberungen des Protestantismus die katholische Kirche ja den Anspruch auf Rückgewinnung der Abgewichenen festhielt, als Vorbedingung aber eine innere Kräftigung der Kirche unaufschiebbar erschien, so glaubte man, das eigentliche Mittel zur Durchführung dieser Regeneration und zur Anbahnung der Wiedervereinigung in einem allgemeinen Konzil zu erkennen. Ein solches hatten beim Anfang der lutherischen Bewegung Katholiken und Lutheraner verlangt, letztere mehr vom Kaiser, erstere mehr vom Papst; im päpstlich-katholischen Sinn war es dann von dem Papsttum bewilligt

¹⁾ Sidel S. 462. Die Denkschrift für den Kaiser vom Herbst 1563 behauptet kurzweg: fere omnes ultramontani stehen auf dem Boden der Konstanzer-Baseler Dekrete. (Sidel S. 627.)

²⁾ Sidel S. 139.

³⁾ Relation von 1561/62 bei Döllinger, Beiträge III S. 310.

⁴⁾ Vgl. u. a. die Instruktion für Arco. 1560 Okt. 18. (Sidel S. 111, 113: sacrae constitutiones mit Bezug auf das Baseler Dekret sess. 23.)

und zweimal, 1545—47 und 1551—52, in der Stadt Trient versammelt, beide Male aber, ohne seine Arbeiten vollendet zu haben, vertagt. Daß Paul IV. es nicht wieder zusammentreten ließ, war eine der nachdrücklichsten Beschwerden gegen sein tyrannisches Regiment; noch im letzten Jahre seines Papsttums hatten die vornehmsten katholischen Mächte, der Kaiser, Spanien und Frankreich, sich in dem Ruf nach dem allgemeinen Konzil zusammengefunden. Jetzt endlich setzten die Kardinäle die Kirchenversammlung auf die Tagesordnung der päpstlichen Regierung.

Der neue Regent der Kirche, für den die Wahl entschied, Papst Pius IV., war bereit, die beiden Absichten seiner Wähler zu verwirklichen, vor allem die auf den Frieden mit dem Kaiser gehende. Er hatte dabei von vornherein die Genugthuung, daß Ferdinand ihm ehrerbietig entgegenkam. Denn, wie gesagt, für den Kaiser war das Bündnis mit dem Papst ein Bedürfnis des Herzens und der Politik zugleich. Da auch beide Monarchen die grundsätzliche Frage, ob die päpstliche Anerkennung für den rechtmäßigen Regierungsantritt des Kaisers notwendig sei, unberührt ließen, da von den gegen Ferdinand erhobenen Anklagen Pius IV. nur die eine Beschuldigung wegen der protestantischen Gesinnung Maximilians festhielt, hier aber der Kaiser seinen Eifer für die Rückführung des Sohnes mit vollster Aufrichtigkeit versichern konnte, so hatte die öffentliche Bethätigung der Anerkennung, die in feierlichem Empfang eines kaiserlichen Gesandten vorgehen mußte, nur eine einzige Schwierigkeit: Ferdinand wollte durch den Gesandten dem Papst seine Ehrfurcht und Ehrerbietung zusichern, der Papst verlangte dazu noch das Gelöbniß des Gehorsams. Diese Schwierigkeit wurde gehoben, indem der kaiserliche Gesandte, Graf Scipio von Arco, in der am 17. Februar 1560 erfolgenden Audienz seine Vollmacht überschritt und dem Papst zu Willen war.

Zwei Monate nach diesem Friedensschluß erschien nach langer Unterbrechung des Verkehrs wieder ein päpstlicher Nuntius — es war der Bischof Hosius von Ermeland — am kaiserlichen Hof. Als der die Versöhnung zwischen den beiden schwer bedrängten Häuptern der Christenheit in einer warmen Begrüßungsrede kundgab, überkamen den Kaiser die Thränen mit solcher Gewalt, daß auch der Nuntius seine Fassung verlor. Nur einmal, sagte Ferdinand, habe er sich in gleicher Weise von seinen Gefühlen überwältigen lassen, beim Tode seiner Gemahlin.¹⁾ Offenbar von diesem Monarchen hatte Pius IV., wenn er die schwierige Aufgabe des Konzils in Angriff nahm, weder eine feindselige noch eine starre Opposition zu gewärtigen.

Und Pius IV. säumte in der That nicht, das Unternehmen des Konzils entschlossen anzugreifen. An und für sich, daran ist wohl kaum zu zweifeln, wünschte er das Konzil ebensowenig wie seine Vorgänger. Man verlangte ja von dem Konzil einerseits die Klärung der dogmatischen Zweifel, vor allem aber die Reform der Kirche nach dem Muster der Bestrebungen des fünfzehnten Jahrhunderts. Wie nun damals das Reformwerk zu dem großen Streit um das Machtverhältnis zwischen Papsttum und Konzil und um die Rechte der

¹⁾ Bericht des Hosius. 1560 Mai 2. (Theiner, Monumenta Poloniae II S. 602.)

unteren Hierarchie gegen die Allgewalt des Papsttums geführt hatte, so war eine Erneuerung desselben bei einem neuen Reformkonzil zu gewärtigen. Pius IV. bangte vor einem solchen Streit. Aber anderseits der Drang der katholischen Welt nach einem Konzil war doch so mächtig, daß ein hartnäckiger Widerstand dagegen noch größere Gefahren drohte, — und deshalb entschloß sich Pius nachzugeben: drei Monate nach seiner Wahl, am 25. März 1560, eröffnete er in einer Ablaßbulle der gesamten Christenheit seine Absicht, das längst berufene Konzil fortzusetzen. Seine Meinung dabei war, die im Jahr 1552 ausgesprochene Vertagung für beendet zu erklären und das Konzil in denselben Formen wie in den beiden früheren Sessionsperioden in Trient wieder zu versammeln: ob es dann in der Tiroler Grenzstadt bleiben, oder an einen anderen Ort verlegt werden sollte, hatte man nach der Eröffnung desselben zu entscheiden.

Wie die kirchlichen Gegensätze damals lagen, so war jeder Satz dieses Programms im Interesse des Papsttums sorgfältig abgewogen, aber auch keiner durchzuführen ohne Ueberwindung eines grundsätzlichen, innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche sich erhebenden Widerstandes. Mit größter Vorsicht ging darum Pius IV. vor. Was ihm zuerst am Herzen lag, war die Zustimmung der drei vornehmsten katholischen Mächte, des Kaisers, Spaniens und Frankreichs. Mit ihnen trat er sofort in Verhandlung, und zwar mit der Taktik, daß er zunächst seine Bereitwilligkeit im allgemeinen erklärte und nach der Ansicht der Regierungen über Ort und Zeit des Konzils fragte: die Regierungen selber, so erwartete er, sollten ihm dann mit der Bitte um Wiedereröffnung des Trienter Konzils entgegenkommen.¹⁾ Am leichtesten hatte er es dabei mit Spanien.

Philipp II., der die Beschlüsse der früheren Konzilsessionen mit Unterwürfigkeit angenommen hatte und in seinen Landen eine protestantische Opposition gegen das Konzil nicht zu berücksichtigen brauchte, war einverstanden mit der Wiederaufnahme der Trienter Versammlung, im Sinne eben einer Wiederaufnahme, bei der an den Beschlüssen, die bereits gefaßt waren, nicht gerüttelt, sondern nur das, was unerledigt geblieben, zu Ende gebracht werden sollte.²⁾ In seiner Auffassung des Konzils als bloßer Fortsetzung der früheren Sessionen fühlte er sich um so stärker, da ihm hierin nicht nur der Papst, sondern auch der spanische Episkopat zur Seite stand, letzterer mit besonderem Nachdruck, weil in der gerade in Spanien heftig umstrittenen Frage der bischöflichen Jurisdiktion gegen exemte Domkapitel bei der ersten Sessionsperiode eine wichtige Entscheidung zu Gunsten der Bischöfe ergangen war.³⁾

¹⁾ Borromeo, indem er die dem Hosius vom Papst früher mündlich erteilten Aufträge am 18. Mai schriftlich zusammenfaßt, bemerkt: *quam (M^{tem}. Caes.) volumus, ut . . . sponte sua veniat ad hoc concilium expetendum* (Cyprianus S. 78). Ebenso Mai 26: *(pontifex) volebat hoc ab se postulari per Caes. M^{tem}. (S. 84)*. Die Form, in der der Papst die Sache zuerst anregte, erfährt man aus Hosius Werbung beim Kaiser vom 10. Mai. (Bericht des Hosius. 1560 Mai. Theiner. Monum. Poloniae II S. 604.)

²⁾ Werbung des Nuntius vom 1. April 1560 und Antwort Philipps II. (Pallavicino XIV 13 n. 3 fg.) Philipp II an den Kaiser. 1560 Mai 12. (Documentos inéditos II S. 554.)

³⁾ Sess. VI de ref. 4.

Schwieriger als in Spanien gestalteten sich für die Kurie die Verhandlungen mit Frankreich. Im Vergleich gegen die Zeit der zweiten Trienter Versammlung, wo der französische König gegen deren Charakter als allgemeines Konzil protestiert hatte und sich für stark genug hielt, die katholische Glaubenseinheit in Frankreich auch ohne Konzil zu wahren, hatten sich freilich die französischen Dinge sehr geändert. Der Protestantismus hatte sich seit 1559 kirchlich organisiert und war durch seine Verbindung mit der politischen Opposition innerhalb der Aristokratie der Regierung unmittelbar gefährlich geworden. Unter solchen Bedrängnissen verlangte die schwache Regierung Franz' II., und vollends nach dessen Tode (Dezember 1560) die noch schwächere Regentschaft der Königin Katharina im Namen ihres unmündigen Sohnes Karls IX. nach einem Konzil, welches die erregten kirchlichen Streitigkeiten an sich ziehen und vielleicht beruhigen konnte. Allein den päpstlichen Anerbietungen setzte Frankreich zwei weitere Forderungen entgegen: das Konzil sollte so eingerichtet werden, daß eine Teilnahme der protestantisch Gesinnten möglich war, und — es sollte ohne Verzug zusammengerufen werden.

Mit dem ersten Verlangen war die päpstliche Absicht einer bloßen Fortsetzung der Trienter Versammlung nicht vereinbar. Die früheren Sitzungen derselben hatten ja schon den wichtigsten Teil der eigentümlich protestantischen Lehren verworfen; die ganze Anordnung des Konzils war derart gewesen, daß der Papst, der nicht einmal persönlich zu erscheinen brauchte, sondern durch Legaten vertreten war, die Leitung der Verhandlungen und das ausschließliche Recht der Initiative besaß, daß eine entscheidende Stimme nur die Häupter der katholischen Hierarchie, die Bischöfe nämlich und die Ordensgenerale, führten: mit einer solchen Versammlung wollten die Protestanten nichts gemein haben. Mit Rücksicht hierauf stellte die französische Regierung den im Vergleich zu den wirklichen Forderungen der Protestanten allerdings sehr beschränkten Vermittelungsantrag, der Papst möge ohne Rücksicht auf die frühere Trienter Versammlung ein neues Konzil berufen, und zwar nach einem den außeritalienischen Nationen, besonders den Deutschen und Franzosen, besser gelegenen, d. h. dem päpstlichen Einfluß mehr entrückten Ort.

Dringender indes als auf diesem ersten Ansinnen bestand Frankreich auf dem zweiten Verlangen der baldigen Vereinigung des Konzils. Die ganze bisherige Geschichte des Trienter Konzils hatte gezeigt, daß das Papsttum doch nur widerwillig auf dasselbe eingegangen war und die Gelegenheit zum Abbruch jedesmal bereitwillig ergriffen hatte; ein tiefes Mißtrauen erfüllte infolgedessen die französische Regierung; auch Pius IV. gegenüber glaubte sie nicht an den Ernst seiner Zusagen und hielt, um die unverzügerte Ausführung derselben zu erzwingen, einen besonderen Druck für nötig. Das rechte Mittel hierzu gewährte ihr ein Verlangen, welches, wie vorher in Deutschland, so auch in Frankreich die protestantisch, oder den Protestanten freundlich Gesinnten erhoben hatten, daß nämlich die französische Kirche ihre Streitigkeiten durch ein Nationalkonzil selbständig ordnen solle. Schon mit Ausgang des März 1560 war Franz II. diesem Verlangen entgegengekommen, indem er eine Versammlung des französischen Klerus zusagte, welche, je nachdem die Krone ihre Vorschläge

einrichtete, sehr viel oder sehr wenig bedeuten konnte. Die Drohung, jene Aufgaben, die man der allgemeinen Kirchenversammlung unter Leitung des Papstes zugebracht hatte, für Frankreich durch ein Nationalkonzil unter Leitung der Krone lösen zu lassen, war fortan das scharfe Mittel, durch welches die französische Regierung ihre Vorstellungen um baldige Berufung des Konzils verstärkte. Nicht jedoch daß sie selber zu diesem Ausweg eigentlich geneigt gewesen wäre: „gleich den schwer Kranken,“ sagte Katharina, „werden wir alle Heilmittel versuchen und schließlich zu dem äußersten greifen müssen, wenn das Generalkonzil nicht vorwärts geht, wie es soll.“¹⁾ Im ganzen konnte man aus den Erklärungen der französischen Regierung herauslesen, daß der Papst, wenn er den raschen Zusammentritt des Konzils gewährte, hinsichtlich all ihrer anderen Forderungen und Drohungen auf Nachgiebigkeit rechnen durfte.

Zu einem rascheren Vorgehen ließ sich der Papst denn auch sofort durch Frankreich antreiben. Er hatte zuerst, wie oben bemerkt, die Absicht, sich von den Regierungen um das Konzil bitten zu lassen. Als jedoch die Nachricht von dem drohenden Nationalkonzil kam, faßte er den Entschluß, demselben durch ungesäumte Eröffnung des Generalkonzils zuvorzukommen.²⁾ Am 3. Juni stellte er in diesem Sinne den versammelten Gesandten der Mächte gleichsam ein Ultimatum. Statt allgemeiner Bezeugung seiner Bereitwilligkeit zum Konzil erklärte er jetzt gerade heraus: er gedenke das unterbrochene Konzil fortzusetzen, und zwar in Trient, unter Vorbehalt einer späteren Verlegung, wenn sie zweckmäßig erscheine; bevor er mit der Berufung vorangehe, erwarte er die Rückäußerung und etwaige Vorschläge der Mächte, aber bald, denn Zögerung sei unstatthaft.³⁾

So hatte also der Papst endlich offen gesprochen. Wie aber verhielt sich sowohl zu seinen vorläufigen, wie zu diesen definitiven Eröffnungen der Kaiser Ferdinand? Im Sinne Ferdinands war ohne Zweifel das Konzil die höchste und letzte Autorität zur Heilung des Zwiespalts, der durch die abendländische Christenheit hindurchgegangen war. Aber er unterließ doch nicht, sich zu fragen, ob selbst ein Konzil, und besonders ein solches, wie der Papst es zu bieten vermochte, dieser Aufgabe gewachsen war. Ich habe schon gesagt, wenn er sich für die Kirchenversammlung zu einer Zeit, da sie in weitem Felde war, wahrhaft zudringlich verwandte, so geschah das mehr auf den Drang seines Gewissens, das ihm den Religionsfrieden vorwarf, als in der Erwartung eines sicheren Erfolges. Jetzt nun, da ihm das Konzil in faßbarer Nähe gezeigt wurde, war er eigentlich darüber erschrocken; denn jetzt wurde ihm die in Wahrheit unlösbare Aufgabe der Heranziehung der Protestanten zu den konziliaren Arbeiten, der Unterwerfung derselben unter die konziliaren Beschlüsse auf die Tagesordnung

¹⁾ An den B. Rennes. 1561 März 7. (Lettres de Catherine de Medici I S. 171.) Daß die Königin unter dem äußersten Mittel das Nationalkonzil versteht, zeigt die Vergleichen ihres Schreibens an den B. Rennes vom 24. Dez. 1560. (S. 159.)

²⁾ Borromeo an Hosius Mai 26. (Cyprianus S. 84.)

³⁾ Berichte über diese Allocution vom venetianischen (Raynald 1560 n. 57) und kaiserlichen (Sickel n. 33) Gesandten.

gesetzt. Der erste Gedanke, der sich ihm unter diesen Schwierigkeiten bot, war der einer weitaussehenden Verhandlung zur Gewinnung der protestantischen Stände in Deutschland und der protestantischen Mächte außerhalb des Reichs, und der erste Rat, den er erteilte, war: um die nötige Zeit zu solchen Verhandlungen zu gewinnen, darf das Konzil nicht übereilt werden. Schwierig, sagte er, wird die Berufung desselben sein, langsamer sein Fortgang und ungewiß sein Ausgang.¹⁾ Als die allererste Bedingung sodann für den gedeihlichen Anfang der Verhandlungen mit den Protestanten fügte er die zweite Forderung hinzu, daß das Konzil durchaus nicht als Fortsetzung des vorher in Trient gehaltenen ins Leben trete: es sollte neu berufen werden, und zwar nach einer weiter von der italienischen Grenze gelegenen Stadt, etwa nach Konstanz, Regensburg oder Köln.

Ähnlich wie Frankreich, wenn auch nur in seiner zweiten Forderung mit demselben übereinstimmend, trat der Kaiser also mit den Absichten des Papstes in Widerspruch. War aber sein Widerspruch dem Papste wirklich gefährlich? wurde er mit größerer Festigkeit aufgestellt, als der der französischen Regierung? Als Ferdinand auf die ersten Anregungen des Nuntius und die bestimmteren Erklärungen des Papstes vom 3. Juni seine Ansichten in einer Denkschrift zusammenfaßte, die er dem Nuntius am 20. Juni übergab, hielt er die ausdrückliche Versicherung für nötig, er erteile seinen Rat nur, weil er verlangt werde, und unter Wahrung des besseren Urteils des Papstes.²⁾ Als hierauf die römische Kurie sich beeilte, ihn beim Wort zu nehmen, und jene Versicherung dahin auslegte, daß er seine Meinung überall der Entscheidung des heiligen Stuhls unterwerfe,³⁾ antwortete der Kaiser ehrfurchtsvoll, er habe seine Meinung durchaus dem Urteil des apostolischen Stuhls unterworfen.⁴⁾ Pius IV. selber hielt unter diesen Schwankungen die Stellung fest, die er von Anfang eingenommen hatte. Er hatte sich entschlossen, das Konzil ins Leben zu rufen, wenn ein Vorbehalt ihm bewilligt wurde. Dieser Vorbehalt lautete: das neue Konzil muß in denselben Formen und in demselben Geiste, d. h. unter der gleich festen päpstlichen Leitung und in der gleichen Beurteilung der protestantischen Lehren, zusammentreten wie das frühere in Trient; und um dies mit Sicherheit zu erreichen, soll es kein eigentlich neues sein, sondern die Fortsetzung der Trienter Versammlung.

Indem nun der Papst schrittweise diese Absichten klarlegte, gerieten, wie eben gezeigt ist, die großen Mächte unter sich selber in Gegensatz. Philipp II. tritt für die Fortsetzung und erklärte dem Kaiser, der die Neuberufung verlangte: in dem Ziel sind wir einig, aber in den Wegen gehen wir auseinander.⁵⁾ Frankreich drang auf Beschleunigung und meinte vom Kaiser, der stets vor

¹⁾ Sichel S. 61.

²⁾ Sichel S. 56, 69.

³⁾ Päpstliche Antwort vom 30. Aug. 1560. (Raynaldus 1560 n. 56.)

⁴⁾ *Omnem sententiam suam iudicio sedis apostolicae . . . subiecit.* (Antwort vom 10. Okt. 1560. Le Plat IV S. 637.)

⁵⁾ Döllinger, Beiträge I S. 356.

Uebereilung warnte: sein Wille ist gut, aber es fehlt ihm an Entschlossenheit.¹⁾ Hierdurch gewann der Papst die gewünschte Gelegenheit, auf seinem eigenen Wege selbständig voranzugehen. Im Oktober und November des Jahres 1560 hielt er mit seinen Karдинаlen die entscheidenden Kongregationen, in welchen beschlossen wurde, weitere Verzögerungen der Einberufung abzulehnen, an Trient als Versammlungsort festzuhalten und in der Frage der Fortsetzung oder Neu-berufung die erstere im wesentlichen zu wahren und doch die letztere nicht in Abrede zu stellen. Am 29. November wurde demgemäß die allgemeine Kirchenversammlung nach Trient auf den 6. April 1561 durch den Papst berufen: es wurde, um die Gegner der Fortsetzung zu befriedigen, nicht mit klaren Worten eine Wiederaufnahme des zweimal in Trient vereinigten Konzils angekündigt, sondern, wie gesagt, die allgemeine Kirchenversammlung berufen. Aber diese Berufung wurde damit motiviert, daß das Konzil bereits zweimal vereinigt und nicht zu Ende geführt, sondern zuletzt vertagt sei; und mit Bezug auf die Vertagung wurde zu dem Satz, der die Berufung aussprach, noch der Zwischensatz „unter Aufhebung jeglicher Vertagung“ hinzugefügt. Bei einer solchen Form der Einladung mußte das Konzil wohl von vornherein als identisch mit den beiden vorausgehenden Trienter Versammlungen, als verpflichtet zur Anerkennung der schon gefaßten Beschlüsse und zur Beendigung der noch nicht erledigten Arbeiten gefaßt werden.

Eine neue Schwierigkeit, die der Papst nach diesem kühnen Griff zu überwinden hatte, bestand nun aber darin, daß die katholischen Mächte die Einladung zum Konzil auch wirklich annahmen und ihren Bischöfen die Besuchung desselben gestatteten. Rasch ging es damit nicht. Als am 16. April 1561 zwei päpstliche Legaten ihren Einzug in Trient hielten, fanden sie dort einen Kardinal und neun Bischöfe anwesend; es dauerte bis zum 18. Januar 1562, ehe man mit 112 stimmberechtigten Mitgliedern²⁾ das Konzil für eröffnet erklären konnte. Von den drei großen katholischen Monarchen stieß sich König Philipp II. vor allem daran, daß in der Berufungsbulle die Fortsetzung nicht unzweideutig festgestellt sei; erst im Juni 1561, nachdem der Papst ihm in einem geheimen Schreiben³⁾ erklärt hatte, daß er die Berufung als Fortsetzung verstehe, entschied sich der König und sein Staatsrat für die Beteiligung der spanischen Bischöfe am Konzil. In Frankreich umgekehrt war man mißvergnügt, weil die Neu-berufung nicht zugestanden war, und da vollends im Lauf des Jahres 1561 eine Politik der Ausgleichsversuche mit den Protestanten unternommen wurde, die unter Vor- und Rückschritten im April des Jahres 1562 zum Gegenteil der Versöhnung, nämlich zum offenen Religionskrieg führte, kühlte der Eifer der Regierung für die Beschleunigung des Konzils sich plötzlich ab. Während der

¹⁾ Grande affection, mais peu de résolution (Königin Katharina an den B. Rennes. 1561 März 7. Lettres de Catherine d. M. I S. 171).

²⁾ Theiner, Acta concilii Tridentini I S. 676.

³⁾ Breve nebst eigenhändigem Schreiben. (Döllinger, Beiträge I S. 366.) Ueber die Erwägungen des spanischen Staatsrats vgl. vor allem die interessanten Mitteilungen Guerrerós in dem Bericht der Legaten vom 12. Jan. 1562. (Epistolae Pogiani III S. 21 Anm. e.)

ersten sechs Monate fanden sich nur fünf französische Bischöfe ein; ¹⁾ es dauerte bis zum 13. November 1562, ehe der Kardinal von Lothringen mit vierzehn französischen Prälaten und achtzehn Theologen erschien. ²⁾

Am schwierigsten und verwickeltsten gestalteten sich die Dinge im deutschen Reich. Nicht freilich, daß Kaiser Ferdinand durch das päpstliche Vorgehen in seiner Ergebenheit gegen den römischen Stuhl erschüttert wäre: er habe gewünscht, sagte er nach Erlass der Berufungsbulle, daß der Papst seine Ratschläge angenommen hätte; gleichwohl werde er die Abhaltung des Konzils mit allem Eifer befördern. ³⁾ Aber Ferdinand mit seiner eigenen Bereitwilligkeit vermochte weiter nichts, als eine Gesandtschaft zum Konzil zu schicken und den einen oder anderen Bischof seiner Erblände zum Erscheinen in Trient zu bestimmen. Dies bedeutete nicht viel, wurde auch vorläufig vom Kaiser vertagt gegenüber der größeren Frage, ob das Reich, und hier in erster Linie die protestantischen Stände, sich an dem Konzil beteiligen würden. Darüber war im Sinne Ferdinands zuerst zu verhandeln, und zwar, da der Papst nun einmal mit der Berufungsbulle selbstherrlich vorgegangen war, unter der Initiative des Papstes. Ob man aber in Rom das Erscheinen der Protestanten überhaupt wünschte? Wer die Stimmung der protestantischen Stände auch nur oberflächlich kannte, mußte sich sagen, daß die Berufungsbulle vom 29. November und die Teilnahme derselben am Konzil sich gegenseitig ausschlossen. Vermutlich würde schon die einfache Thatsache der Berufung des Konzils durch den Papst und die sichere Aussicht auf die Leitung desselben durch den Papst genügt haben, um eine Verhandlung über die Beteiligung der protestantischen Stände aussichtslos zu machen. Die Bulle Pius' IV. besagte aber mehr: sie bezeichnete das neue Konzil deutlich genug als Fortsetzung des früheren, sie bot den Protestanten weiter nichts als sicheres Gehör vor dem Richterstuhl einer die katholische Hierarchie vertretenden Versammlung, die in ihren früheren Vereinigungen die Hauptlehren des Protestantismus schon verworfen hatte. Nach solch einem Erlass war es, soweit es sich um die protestantischen Reichsstände handelte, im Grunde eine leere Demonstration, wenn im Januar 1561 zwei päpstliche Nuntien, die Bischöfe Delfino und Commendone, beim Kaiser in Wien eintrafen, um mit seiner Unterstützung, der eine die geistlichen und weltlichen Fürsten von Oberdeutschland, der andere diejenigen von Niederdeutschland, zur Besetzung des Konzils einzuladen.

Es war damals — wir kommen im folgenden Abschnitt darauf zurück — den Bemühungen einiger Fürsten gelungen, fast sämtliche protestantische Fürsten, persönlich oder durch Gesandte vertreten, zum Ausgleich ihrer dogmatischen Streitigkeiten in der Stadt Raumburg zu versammeln. Auf Rat des Kaisers benutzten die päpstlichen Gesandten diese Gelegenheit, um den protestantischen Fürsten ihre Aufträge mit einemmal vorzubringen. Und so traten denn, unter-

¹⁾ Viviers, Nîmes, St. Papoul, Paris (zuerst am 16. April), La Vaur. (Lansac an Karl IX. 1562 Juni 7. Le Plat V S. 204.)

²⁾ Paleotto bei Theiner II S. 598. Bericht der Legaten in epist. Poggiani III S. 180 Ann. b.

³⁾ Bericht der drei Nuntien. 1561 Jan. 9. (Miscellanea di storia Italiana VI S. 22.)

stügt von einer kaiserlichen Gesandtschaft, die beiden Nuntien am 5. Februar¹⁾ 1561 mitten in die protestantische Versammlung, um die Einladung zum Konzil in dem oben angegebenen Sinne der päpstlichen Bulle vorzutragen. Das Ergebnis dieses Versuches war, daß die Versammelten die Berufung des Konzils durch den Papst für eine Anmaßung erklärten, über die sie mit demselben weiter nicht zu verhandeln hätten. Nur so weit wollten sie sich noch mit dem Trienter Konzil befassen, als sie dem Kaiser, der die Einladung der Nuntien befürwortet hatte, die Gründe ihrer Ablehnung jenes Konzils in einer weiterschweifigen Schrift darzulegen gedachten, die indes erst im November 1562 wirklich vereinbart war und überreicht wurde.

Vorauszusehen wie diese Ablehnung war, so hatte sie aber die weitere Folge, daß nun auch die katholischen Reichsbischöfe dem Konzil ferne blieben. Dies hing mit dem tieferen Grund der Stimmung der Protestanten gegen das Konzil zusammen, die sich eben nicht nur aus Abneigung, sondern auch aus Furcht zusammensetzte. Man rechnete, daß nach dem Geist des kanonischen Rechtes und der Ueberlieferung der letzten Jahrhunderte Konzilsdekrete und Zwangsmaßregeln katholischer Mächte zur Unterwerfung der Christenheit unter dieselben untrennbar zusammengehörten. Sobald daher das Konzil in Frage kam, wurden jene nie verstummenden Gerüchte von katholischen Bündnissen zur Vernichtung der Protestanten um so lauter und erschreckender: die Konzilsverhandlungen selber sollten schon die erste Ausgeburt einer Verschwörung zwischen dem Papst, dem Kaiser, den Königen von Frankreich und Spanien sein.²⁾ Und insofern hatte man recht: wenn es auf Papst Pius IV. angekommen wäre, so hätten allerdings die katholischen Mächte ein Kriegsbündnis schließen müssen zur gewaltsamen Durchführung der zu erlassenden Konzilsdekrete.³⁾ Allein den katholischen Mächten gegenüber waren doch diese Wünsche ebenso unwirksam, wie vorher die Ansprüche Pauls IV. an das Kaisertum. Vor allem Ferdinand I. stellte bei den gesamten Verhandlungen vor und während des Konzils unermüdlich den einen Vorbehalt auf, daß der Religionsfriede nicht erschüttert werden dürfe. Wie er das Machtverhältnis zwischen Katholiken und Protestanten im Reich beurteilte, konnte ein neuer Kampf zwischen beiden Parteien nur zum Nachteil der ersteren ausschlagen. Im wesentlichen also waren die Befürchtungen der protestantischen Stände unbegründet.

Aber sie waren nun einmal vorhanden, und wie sie eine Handhabe zur Gegenwehr erforderten, so wandten sie sich drohend gegen die geistlichen Stände. Die deutschen Reichsbischöfe, soweit sie das Konzil nicht schon wegen protestantischer Gesinnung verwarfen, sagten sich: wenn wir nach Trient gehen, so betrachten unsere protestantischen Nachbarn dies als einen feindseligen Schritt, den sie vergelten werden, indem sie während unserer Abwesenheit unsere Lande be-

¹⁾ Bericht der Nuntien. Misc. di storia Ital. VI S. 56.

²⁾ Gachard, Corresp. de Marguerite d'Autriche I S. 301.

³⁾ Vgl. Reimann in den Forschungen zur deutschen Gesch. VI S. 595 Anm. 3. Aeußerungen des Papstes an den Abt von Manne über die buona lega zur Unterwerfung der dem Konzil Ungehorsamen, secondo il cardinal di Lorena a ricordato. (Sidel n. 48 Schlußsatz.)

drängen. Und wer sollte in einem solchen Fall die geistlichen Lande schützen? Auf den Stiftsadel, dessen Mehrzahl entweder protestantisch war oder protestantische Neigungen hegte, wollten die Prälaten nicht vertrauen.¹⁾ Und so im Bewußtsein ihrer kläglichen Schwäche, erteilten sie den beiden Nuntien, Commendone und Delfino, als diese von Naumburg zu den einzelnen Fürsten reisten, fast durchweg abweisende oder ausweichende Antworten. Und als der Kaiser in seiner unverdrossenen Gewissenhaftigkeit noch einmal den Versuch machte, das Reich für das Konzil in Bewegung zu setzen, und zu dem Zweck erst (Februar 1561) mit den geistlichen, dann (Mai 1561) mit den gesamteten Kurfürsten über die Bewilligung eines Reichstags verhandelte, konnte er nur seine vorigen Erfahrungen bestätigt sehen: die protestantischen Stände weigerten sich, die katholischen fürchteten sich, in Erörterungen über das Konzil einzutreten.

Während diese Verhandlungen sich hinzogen, sprach die römische Kurie den Gedanken aus, den sie vielleicht vom Beginn an gehegt hatte: der Kaiser möge, ohne auf die Entschliessungen der Reichsstände zu warten, seine Gesandten und die Prälaten seiner Erblände nach Trient schicken.²⁾ Anfangs zögerte Ferdinand, auf die Mitwirkung des Reichs zu verzichten. Aber als im Juni 1561 der König von Spanien sich für die Befuchung des Konzils entschied, als am 31. Juli der König von Frankreich die Versammlung des französischen Klerus eröffnete, bei welcher 25 Bischöfe zur Vertretung der gallikanischen Kirche in Trient ausgewählt wurden, da — seit dem Monat Oktober — begann auch der Kaiser, sich ernstlich mit den Aufträgen, die seine Gesandtschaft mitnehmen sollte, zu befassen. Er hatte jetzt zu den eigentlichen Aufgaben der Kirchenversammlung seine Stellung zu nehmen.

Bestimmend für die Richtung der nun zu fassenden kaiserlichen Beschlüsse war es, daß das Konzil nur noch als eine katholische Versammlung gedacht werden durfte, deren Entscheidungen, bei aller Rücksicht, die man auf die Protestanten nehmen mochte, doch zunächst für die katholische Welt galten. Bei diesem Charakter der vorstehenden Konzilsverhandlung als einer inneren Angelegenheit der katholischen Kirche mußten die Ansichten über die vom Konzil zu treffenden Neuordnungen und über die Form seiner Verhandlung geschöpft werden aus den innerhalb der katholischen Kirche lebendigen Grundsätzen über das, was der Kirche not thue, und was einem allgemeinen Konzil zukomme. Die innerhalb der katholischen Kirche lebendigen Grundsätze gingen aber nach zwei Richtungen scharf auseinander, je nachdem man das Heil der Kirche in dem Verfassungsideal der Konzilien von Konstanz und Basel oder in demjenigen der römischen Kurie erblickte. An den Kaiser trat also in dem Augenblick, da er jene Erwägungen aufnahm, die Frage heran, ob er in diesen tiefsten Gegensätzen, die wohl verhüllt, aber nicht abgestumpft werden konnten, weil ihre Auseinandersetzung in vollem Gange war, und zwar unter fortgehenden Erfolgen der päpstlichen Sache, — ob er hier Partei ergreifen wollte.

¹⁾ Dies hebt Commendone in dem Bericht vom 13. Jan. 1561 hervor. (Miscellanea VI S. 40.)

²⁾ Zuerst in dem Schreiben Borromeos an Hofius. 1561 März 15. (Cyprianus S. 149.)

Von vornherein möchte man meinen, die kaiserliche Regierung hätte ihre Partei schon gewählt. Hatte nicht der Leiter ihrer kirchlichen und Reichspolitik, der Reichsvizekanzler Seld, schon vor drei Jahren die Baseler Grundsätze mit schneidender Bestimmtheit aufgestellt? Aber diese Aufstellung war erfolgt unter der Einwirkung eines heftigen Streites; jetzt unter dem Einfluß des vom Kaiser so hoch geschätzten Bündnisses mit der Kurie nahmen die Erörterungen einen ganz anderen Charakter an.¹⁾ In dem geheimen Rat des Kaisers, einer kollegialen Behörde von vier bis sechs hohen Beamten, die bald einzeln, bald sämtlich zur Begutachtung der schwereren Fragen äußerer und innerer Politik, zur Vorbereitung der wichtigsten darauf bezüglichen Schriftstücke berufen wurden, gab es nur zwei Männer, welche die Konzilsangelegenheiten mit selbständigem Urtheil behandelten, Dr. Gienger und der oft genannte Seld. Der erstere hatte die Grundsätze der früheren Jahre nicht vergessen: seinen Vorschlägen lag die Ansicht von der Superiorität des Konzils über dem Papst zu Grunde, von der Verbindlichkeit der Baseler Reformgesetze, von tief eingreifenden Befugnissen der staatlichen Gewalt, besonders des Kaisers, bei Ordnung der in Zerrüttung geratenen Hierarchie. Nie, sagte er mit unmittelbarer Beziehung auf eine dem Konstanzer Konzil überreichte Eingabe, hat die Kirche ein Schisma anders als mit Hilfe der weltlichen Fürsten überwunden. Bei den gegenwärtigen Wirren, meinte er, wäre es der beste Weg, wenn der Kaiser so, wie einst Heinrich III., nach Rom ziehen könnte, um dort mit starker Hand Ordnung zu stiften. Aber wie ganz anders hatte sich die Anschauung der Dinge bei Seld gestaltet! Er, der kurz vorher die Lehren des Tudeschi wiedergegeben hatte, wollte jetzt ängstlich den Schein vermeiden, als ob man die Autorität des Konzils zu sehr betone. Als ihm eine der einschneidenderen und bekanntesten Reformen des Baseler Konzils, betreffend die Zahl und Auswahl der Kardinäle, vorgelegt wurde, konnte er sich derselben nicht entsinnen, ein Exemplar der Baseler Dekrete selber war ihm nicht zur Hand. Und was gar die Befugnisse des Kaisers gegenüber dem Konzil anging, so erinnerte er, daß der Kaiser raten, aber nichts erzwingen könne, er führte ihm die Mahnung des Papstes Gelasius zu Herzen, daß er dem Urtheil der Priester, nicht aber diese seinem Gebot unterstünden.

Unter den beiden Räten hatte Seld den überwiegenden Einfluß, und dies um so mehr, da Gienger selber an die Durchführbarkeit seiner Grundsätze nicht glaubte. Das Verhältnis, welches zwischen ihnen hervortrat, wiederholte sich unter den vom Kaiser zugezogenen Theologen. Der Konvertit Staphylus, den der Kaiser und der Herzog von Baiern mit dem Titel eines Rates geehrt, und der letztere zum Professor in Ingolstadt ernannt hatte, der kaiserliche Hofprediger und Beichtvater Zithard, ein Dominikaner aus Aachen, fühlten als Polemiker gegen die Protestanten vor allem das Bedürfnis des Zusammenhaltens der Hierarchie. Jede Erörterung der Grundlagen der Kirchenverfassung, bei der innerhalb des Konzils selber tiefe Gegensätze hervortreten mußten, wollten sie vermieden sehen. Schärfer vielleicht trat gegen die Kurie der Bischof Urban

¹⁾ Für das Folgende vgl. Hugo Löwe, Die Stellung Ferdinands I. zum Trienter Konzil. (Bonner Doktor-dissertation. Demnächst erscheinend.)

von Gurf auf; aber es gab doch nur einen theologischen Ratgeber, der seine Vorschläge mit Festigkeit aus den Baseler Grundsätzen herleitete, das war Franz von Corduba, ein spanischer Barfüßermönch, der Beichtvater der Gemahlin König Maximilians. Der forderte von der Trienter Versammlung eine klare Entscheidung, ob die Autorität des Konzils über derjenigen des Papstes stehe. Seinerseits nahm er als entschieden an, daß der Papst, wenn er eine dogmatische Bestimmung des Konzils nicht bestätige, ein Keger, und wenn er ein gerechtes, für das Wohl der Kirche erlassenes Gesetz desselben nicht genehmige, ein Schismatiker sei. Ganz wie Gienger erwartete er von den weltlichen Fürsten ein herrschendes Eingreifen zur Ordnung der zerrütteten Kirche.¹⁾ Aber seine Stimme drang nicht durch, er mußte vor dem Einflusse des Staphylus zurücktreten.

Daß die Männer, welche zur Schonung der Hierarchie und zum Frieden mit der Kurie rieten, die Oberhand behielten, hatte seinen letzten Grund in der Gesinnung des Kaisers. Als Ferdinand jene oben erwähnte Denkschrift, in der die Einwendungen gegen eine eilige Berufung des Konzils ausgeführt waren, am 20. Juni dem päpstlichen Nuntius zustellte (S. 151), vermischte derselbe an bestimmten Stellen die Ehrfurcht gegen Papsttum und Hierarchie, sowie den Abscheu gegen die Ketzerei als das alle sittlichen Vergehen übertreffende Laster. Ohne sich mit den Räten einzulassen, ging er darauf unmittelbar zum Kaiser, stellte ihm vor, daß diese Schrift den Verdacht der Begünstigung der Ketzerei, der unter Paul IV. auf ihm gelastet, wieder aufwecke, und gab sie ihm zur Verbesserung zurück. Ferdinand aber, weit entfernt, solche Erinnerungen übel zu nehmen, dankte dem Nuntius für seine guten Gesinnungen und ließ die als anstößig bezeichneten Stellen sämtlich streichen.²⁾ War es ein Wunder, wenn die Kurie ihn fortan für besser gesinnt hielt als seine Räte, und sich die Lehre zog, daß in schwierigen Konflikten der Kaiser unmittelbar anzugehen sei?

Unter solchen Strebungen und Gegenstrebungen wurden die kaiserlichen Vorschläge über die Entscheidungen, die das Konzil zu treffen, und die Form, in der es zu verhandeln habe, festgestellt. Sie sind niedergelegt zunächst in der Instruktion für die kaiserliche Gesandtschaft, welche am 1. Januar 1562 ausgefertigt wurde, sodann in einer ungleich wichtigeren Denkschrift, dem sogenannten Reformationslibell, welches erst nach Beginn der Konzilsverhandlungen in Angriff genommen und im Mai 1562 abgeschlossen ward. Der eigentliche Urheber der Instruktion ist Seld; das Reformationslibell³⁾ dagegen, bei dem man immer noch daran festhielt, viele Einzelvorschläge zu machen, die der Kurie und Hierarchie übel klangen, wurde seinem Kerne nach von Gienger und Bischof Urban entworfen, dann aber von Staphylus und Seld zugleich vermehrt und gemildert. Nach beiden Schriftstücken fassen wir die kaiserlichen Vorschläge zusammen.

Ein Grundgedanke, in dem unter den kaiserlichen Ratgebern die Freunde

¹⁾ Daß das Gutachten bei Schelhorn (Amoenitates II S. 501. Le Plat V S. 212) von Franz von Corduba ist, weist Löwe nach in der angef. Dissertation.

²⁾ Bericht des Hosius. Juni 21. (Theiner, Monumenta Poloniae II S. 611.) Sidel n. 39 und n. 38 Anm. S. 70.

³⁾ Ueber seine Entstehung Sidel im Archiv f. österr. Geschichte Bd. 45.

wie die Gegner der Kurie übereinkamen, war der, daß unter den zwei durch die Natur der Sache gebotenen Aufgaben des Konzils, der Bestimmung nämlich der streitig gewordenen Dogmen und der Reform von Verfassung und Recht, Disziplin und kirchlichem Leben, die zweite Aufgabe dringender sei als die erste. Man wollte eben am kaiserlichen Hof die vornehmste Ursache der Erfolge des Protestantismus in der sittlichen Entartung der Kirche, besonders der Hierarchie, erkennen, und deshalb mußte eine sittliche Reinigung der Kirche für das Werk der Wiedervereinigung wichtiger erscheinen als dogmatische Definitionen. Letztere erschienen vollends bedenklich, da die Protestanten ja ihre Teilnahme verweigerten, eine einseitige Feststellung der streitigen Lehren aber den Zwiespalt mit ihnen nur vertiefen konnte. Uebrigens wäre es sehr irrig, wenn man bei dieser Abneigung gegen Dogmenbestimmung die Ansicht voraussetzen wollte, daß den Geistern freier Spielraum zu lassen sei; im Gegenteil, soweit es sich um Klerus und Volk innerhalb der katholischen Kirche oder unter katholischer Landeshoheit handelte, verlangte der Kaiser vom Konzil die Abfassung deutlicher Lehrbücher des katholischen Dogma mit bestimmter Angabe der abweichenden Lehren; was er scheute, waren nur die unmittelbar gegen die Protestanten gerichteten Definitionen des Konzils, und was er in den Arbeiten des Konzils in die erste Stelle gerückt sehen wollte, das war die sogenannte Reform.

Reform der Kirche bedeutete nun vor allem Neuordnung ihrer Verfassung. Sobald man aber diese angriff, drängte sich als vornehmste unter den in der katholischen Kirche schwebenden Verfassungsfragen der Streit über das Verhältnis der Autorität von Papst und Konzil hervor. Es ist erwähnt, wie seit der Besiegung des Baseler Konzils die römische Kurie in vollem Zug war, diesen Streit theoretisch und praktisch zu ihren Gunsten zu wenden, wie sie aber eine offene Führung desselben auf der Kirchenversammlung fürchtete. Der Kaiser kam ihren Wünschen entgegen, indem er in den beiden erwähnten Schriftstücken die Sache gar nicht erwähnte und dann, bei der ersten Gefahr ihres Hervortretens am Konzil, in vollem Einverständnis mit seinen Gesandten entschied, daß „diese äußerst gehässige Frage nicht zu berühren sei“. ¹⁾ Theoretisch wurde also dieser Punkt abgewiesen; aber praktisch drängte er sich wieder bei der Frage vor, wie weit sich die für so dringend gehaltene Reform der Kirche erstrecken solle.

Von den ersten Verhandlungen des Trienter Konzils an hatte das Papsttum hier die Gelegenheit ergriffen, die Superiorität des Konzils praktisch zu bekämpfen, indem es an dem Grundsatz festhielt, das Konzil habe keine Befugnis, Reformen bezüglich der Rechte des Papstes und der Einrichtungen seiner Regierung vorzunehmen. Dem gegenüber stand am kaiserlichen Hof von Anfang an die Ueberzeugung fest, daß keine Reform eine wirkliche Heilung bewirken könne, die nicht den Höhepunkt des Verderbens beim Haupte der Kirche suche und bekämpfe. Wie nun stellte sich jetzt der Kaiser zu diesem Gegensatz? Der Papst, so ließ er in dem Reformationslibell vorschlagen, ist vom Konzil zu „bitten“, daß er die Reform von Mißständen bezüglich seiner Person und seines Hofes „gestatte“.

¹⁾ Sidel S. 322/23, 326.

Einige Monate später fügte er dem Papst gegenüber erklärend hinzu:¹⁾ seine bescheidenen Vorschläge bezüglich der Reform der römischen Kurie hätten nicht den Sinn, „daß die Glieder dem Haupte befehlen sollten“. Also er unterwarf sich der praktischen Bestreitung der Superiorität des Konzils. Dem entsprach es denn auch, wenn er mit faßbaren Vorschlägen hinsichtlich der Reform des Papsttums sehr zurückhaltend war. Abgesehen von der matten²⁾ Aufnahme des in Konstanz und Basel verfolgten Planes einer Umwandlung des Kardinalkollegiums mittelst Verminderung seiner Mitglieder und gerechter Berücksichtigung der verschiedenen Nationen bei Auswahl der Kardinäle, wurde nur ein bedeutender Gegenstand ins Auge gefaßt, jenes so lange beklagte Uebel nämlich, daß gerade die anstößigsten Mißbräuche, wie die Kumulation der kirchlichen Aemter, die Vergabung derselben an ungeeignete Personen, dadurch eine rechtliche Form erhielten, daß der Papst von den entgegenstehenden Kirchengesetzen dispensierte. Diesem Mißbrauche hatten Sienger und Bischof Urban in ihrem ersten Entwurf des Reformationslibells den Satz entgegengesetzt: was das Gesetz verbietet, davon soll der Papst nicht dispensieren. Aber als ihre Arbeit unter die Prüfung des Vizekanzlers gelangte, warf er erschrocken ein: das hieße das ganze Dispenisationsrecht aufheben. Auf seine Einwendungen kam der nichtsagende Vorschlag zustande, das Konzil solle Anordnung treffen, daß künftig keine Dispensen erfolgen, welche die Kirchengesetze völlig entkräften oder ärgerliche Mißbräuche befördern.

Wenn der Kaiser in der Frage der Reform der Kurie solche Zurückhaltung beobachtete, so hatte er übrigens, abgesehen von seiner Scheu vor dem prinzipiellen Verfassungskstreit, noch einen besonderen Grund: er wollte sich in seinen Vorschlägen auf dasjenige beschränken, was dem deutschen Reich not thue. Also ein zweites Zurückweichen! Der Monarch, der das besondere Amt eines Beschützers der Kirche führen wollte, zog sich von der Einwirkung auf ihren gesamten Zustand ängstlich zurück.

Im Hinblick auf die deutschen Verhältnisse nun hatte der Kaiser allerdings eine Reihe von nicht leicht wiegenden Vorschlägen zu machen. Der Satz, von dem er bei einem Teil derselben ausging, war ein den Anschauungen der Hierarchie selbst entnommener; er lautete: wenn der Klerus seinen Pflichten gewachsen ist, so wird auch das Volk mit dem rechten religiösen Geiste erfüllt werden. In diesem Sinne schlug er Neuordnungen vor, die auf intellektuelle und sittliche Hebung des Klerus, auf Besetzung der kirchlichen Aemter mit geeigneten Personen, auf Einschärfung der Amtspflichten und feste Unterordnung und Beaufsichtigung der verschiedenen Aemter ausgingen. Bei vielen seiner Wünsche — wenn er z. B. Pflanzschulen für die Bildung künftiger Priester und Lehrbücher für den Religionsunterricht, Einschärfung der Residenzpflicht für die Bischöfe und Erneuerung der alten Gesetze über die Tauglichkeit zur Bekleidung geistlicher Aemter und gegen die Häufung derselben, oder endlich Maßregeln gegen die sittliche Entartung des Klerus verlangte — konnte er auf das Entgegenkommen

¹⁾ In dem Schreiben vom 12. August 1562. (Raynald 1562 n. 64.)

²⁾ Die deutsche Kirche, bemerkt Seld, hactenus de numero vel auctoritate cardinalium parum fuit sollicita. (Gutachten im Archiv 45 S. 86, zu Art. 2.)

von Papst und Bischöfen rechnen. Bei anderen bewährte sich die alte Erfahrung, daß tiefer eindringende Reformpläne mit den Interessen entweder des Papsttums oder der unteren Hierarchie zusammenstießen. Ferdinand sah in seiner nächsten Nähe die erschreckende Verkommenheit der großen Klöster und Stifter, wie sie um so ungestörter wucherte, da die Mehrzahl derselben kraft päpstlichen Privilegiums von der bischöflichen Jurisdiktion erimirt und dem päpstlichen Stuhl unmittelbar untergeben war. Er glaubte ein Heilmittel zu bieten, indem er kurzer Hand vorschlug: die Exemption der Klöster und Kirchen wird aufgehoben. Er blickte weiter auf die Verwilderung der Seelsorge, die zum Teil damit zusammenhing, daß die Pfarreien massenhaft den Klöstern und Stiftern inkorporiert waren, welche das Amt durch einen Mietling oder einen nichtsnutzigen Klosterbruder versehen ließen. Er griff mit dem kurzen Vorschlag ein: jede Pfarrkirche, die genügendes Einkommen besitzt, soll ihren selbständigen Pfarrer haben. Aber mit dem ersteren Antrag stieß er auf eine eifersüchtig verteidigte Grundlage der päpstlichen Allgewalt innerhalb der gesamten Kirche und gegenüber den einzelnen Bischöfen; mit dem zweiten forderte er die Klöster und geistlichen Korporationen heraus zur Wahrung einer Hauptquelle ihrer Einkünfte und ihrer Macht.

Im ganzen genommen war jedoch auch dieser Teil der kaiserlichen Vorschläge nicht eigentlich auf Erschütterung der Verfassung angelegt. Von wirklich eindringender Bedeutung und schwer absehbarer Tragweite war erst eine dritte Klasse von Vorschlägen, die sich weniger auf die Verfassung als die Disziplin und den Gottesdienst, weniger auf die ererbten innerkirchlichen Streitfragen als auf die neu von den Protestanten erregte Bewegung bezogen. Zu den am mächtigsten wirkenden Aussprüchen Luthers hatten seine Proteste gegen die Herrschsucht der Hierarchie gehört, seine Lehre, daß es eine Gotteslästerung sei, wenn dieselbe sich anmaße, das Gewissen durch neue Gesetze zu binden. Diesem Ansturm Rechnung tragend, ließ der Kaiser das Bedenken vorbringen, ob die Prälaten recht thuen, an die Verletzung ihrer positiven Gesetze ebenso die Folge der Todsünde zu knüpfen, wie an den Bruch des göttlichen Gebotes. Er verlangte eine Minderung der überzähligen das Gewissen verstrickenden Kirchengesetze. Dann aber, auf das Einzelne übergehend, beugte er sich jener mächtigen, von den protestantischen in die katholischen Gebiete eingedrungenen Bewegung und beantragte Gestattung der Ehe für die Priester, Auspendung des Abendmahls unter beiden Gestalten und dazu eine Milde rung der Fastengebote. Vorsichtig, wie immer, verwahrte er sich ausdrücklich, daß er diese bestimmten Neuerungen nicht für die ganze Kirche vorschlage, sondern für Deutschland und für die Lande, welche sie brauchten; er wies darauf hin, daß die Befugnis der Hierarchie zur Gewährung der gewünschten Aenderungen von ihr selbst nicht bezweifelt werde.

Solche Vorschläge hatten für die gesamte Kirche eine unabsehbare Bedeutung. Denn bei der Mehrzahl derjenigen, die das Abendmahl unter beiden Gestalten so stürmisch verlangten; war doch die Ansicht vorherrschend, daß die Hierarchie mit der Entziehung des Kelches in die göttlichen Anordnungen eingegriffen habe; und die andere Forderung der Verehelichung der Priester bedeutete nicht weniger als einen doppelten Bruch mit dem asketischen Sittenideal

der Hierarchie und mit ihrem Grundsatz der völligen Ausscheidung des Priesterstandes von der Masse der Laien. Gab man in diesen Fragen nach, so erkannte man dem Geiste des vordringenden Protestantismus in bestimmten Punkten seine Berechtigung zu. Das aber war eine Zumutung, welche innerhalb der katholischen Welt ähnliche Gegensätze wach rief, wie der Streit über die Mitteldinge unter den Protestanten. Da wo unter steten Berührungen mit dem vordringenden Protestantismus die Bestrebungen einer Verständigung noch lebendig waren, vor allem in Oesterreich, Baiern und den jülich-klevischen Landen, rieten Staatsmänner und irenisch gesinnte Geistliche zu jenen KonzeSSIONen; wo hingegen das Bewußtsein der Feindschaft gegen das neue Bekenntnis vorherrschte, wie an der Kurie und in den vom Protestantismus nur oberflächlich berührten Landen von Spanien und Italien, überhaupt in den mächtigern Kreisen der katholischen Hierarchie, wurden solche Einräumungen verabscheut.

Im Zusammenhang mit diesen sachlichen Anträgen Ferdinands standen einige Forderungen bezüglich der Geschäftsordnung des Konzils. Keinen Augenblick bestritt er dem Papst das Recht, die Versammlung zu berufen, und ihre Verhandlungen, sei es persönlich, sei es durch Legaten, zu leiten. Aber das Papsttum verlangte mehr; unter der Leitung verstand es zugleich das Recht der ausschließlichen Proposition, und die Vertretung durch Legaten faßte es so, daß dieselben in den einzelnen wichtigen Abschnitten der Verhandlung stets besondere Anweisungen einzuholen hatten. Trotz scharfen Widerspruches waren diese Forderungen in den vorausgehenden Sessionsperioden durchgesetzt; und als am 18. Januar 1562 das Konzil abermals mit der 17. Session eröffnet wurde, da war es den päpstlichen Bevollmächtigten gelungen, in das damals publizierte Dekret einen Satz einzubringen, welcher besagte: das Konzil habe zu verhandeln unter Vorsitz und auf die Proposition der Legaten. Damit war die Geschäftsordnung wiederum im päpstlichen Sinne festgelegt, und sofort wurde auch das andere System des fortlaufenden Anfragens und Anweisens der Legaten wieder ins Leben gerufen. Hier nun trat der Kaiser — ähnlich wie die spanische Regierung und die spanischen Prälaten — in bestimmten Widerspruch zum römischen Stuhl: in dem steten Einholen neuer Weisungen sah er sowohl eine Verschleppung, wie eine Beeinträchtigung der Freiheit des Konzils; das Recht der Proposition nahm er für sich, für die katholischen Regierungen, für die, welche die Bedürfnisse einer ganzen Nation vertraten, in Anspruch.

Während so der Kaiser seine Forderungen und Wünsche feststellte, hatte das Konzil selber seine Verhandlungen begonnen. Was Ferdinand vorhergesehen hatte, das Ausbleiben der deutschen Reichsbischöfe, bewahrheitete sich damals und im ganzen weiteren Verlauf der Sitzungen. Das einzige Zeichen der Teilnahme derselben bestand darin, daß ein paar oberdeutsche Bischöfe sogenannte Prokuratoren abfertigten. Da aber Pius IV., unter Aufhebung einer von Paul III. den deutschen Bischöfen gewährten Vergünstigung, den Prokuratoren die aktive Teilnahme an den Verhandlungen untersagte,¹⁾ so bedeutete diese Abfertigung

¹⁾ 1561 Dez. 31. (Raynald 1561 n. 11.) Abermals 1562 Aug. 16 oder 22 (Le Plat V S. 438. Vgl. Sichel n. 253 Anm.) Ueber die passive Assistenz der Prokuratoren vgl. Entziffer, Deutsche Geschichte 1555—1648.

nichts. Deutschland war an dem Konzil lediglich durch die Gesandtschaft des Kaisers vertreten; sie bestand aus dem kurz vorher ¹⁾ zum Erzbischof von Prag ernannten Anton Brus von Mügltz, dem Bischof Georg Drascovics von Fünfkirchen und dem weltlichen Mitglied Sigismund von Thun. Am 6. Februar 1562 erschienen die kaiserlichen Vertreter zum erstenmal in einer Generalkongregation des Konzils.

Wenn ihr Auftrag dahin ging, vor allem auf die kirchliche Reform zu dringen, so stießen sie gleich hier auf das Widerstreben des römischen Stuhls. Jene Gefahren, wegen deren man in Rom das Konzil fürchtete, die Erhebung nämlich der niederen Hierarchie gegen die päpstliche Allgewalt und daneben etwa der Laien gegen die Macht der Hierarchie, erwartete man wesentlich von den Verhandlungen über die Reform. Von Anfang an hatte daher das Papsttum gegenüber der Aufgabe der Reform diejenige der Dogmenbestimmung erhoben. Das Dogma mit Rücksicht auf die von den Protestanten verfochtenen Lehren festzustellen, war eine Arbeit, die wohl bedeutende Anstrengungen und manche Streitigkeiten, aber keine großen Spaltungen hervorrufen konnte. Geistig beherrscht wurde das Konzil von der sittlich und intellektuell hervorragenden Schar spanischer Bischöfe und Theologen, und den wenigen, welche unter der Masse italienischer Mitglieder theologische Bildung besaßen; diese alle standen fest auf dem Boden der von der Scholastik überlieferten Systeme mit ihrem wohlgegliederten Zusammenhang und ihrer scharfen Begriffsbestimmung. Die überlieferten Lehren von Grund aus historisch zu prüfen, lag ihnen fern; wurden doch z. B. die gefälschten Papstbriefe der pseudo-isidorischen Dekretalen, deren Unechtheit Erasmus erkannt, und Flacius mit seinen Genossen soeben nachgewiesen hatte, als unbezweifelte Autorität verwertet. Kein Wunder, wenn bei diesem Verfahren die Feststellung der wahren Lehre als eine verhältnismäßig leichte Aufgabe bezeichnet wurde. Schon in der ersten Sessionsperiode fiel unter den Konzilsvätern die Bemerkung: in den metaphysischen Dogmen kenne man das Urtheil bereits aus den Zensuren aller Universitäten, den Büchern aller Schriftsteller, den Gesetzen aller Fürsten. ²⁾ Und bei den neueröffneten Sitzungen bemerkte Ferdinand: die Dogmen sind an sich fest genug; unter den Mitgliedern des Konzils, unter allen Katholiken besteht kein Streit über sie. ³⁾ Indes, wenn die Festsetzung der Dogmen keine erschütternden Kämpfe in Aussicht stellte, so zog sie doch anderseits die schwere Folge nach sich, daß die Katholiken in geschärftem Gegensatz gegen die Protestanten zusammengeschart und zu desto festerem Zusammenhalten unter einheitlicher Leitung genötigt wurden. Und gerade dieses war für das Papsttum ein Grund, vor allem auf dogmatische Entscheidungen gegen die Protestanten zu dringen, während umgekehrt die Kaiser, erst Karl V., dann Ferdinand I., das Dogma vor den reformatorischen Arbeiten zurückzustellen

scheidung der Legaten von 1562 Okt. (Theiner II S. 592). Entscheidung derselben 1563 April. (Paleotto bei Theiner II S. 647 b.)

¹⁾ Päpstl. Ernennung am 5. Sept. 1561. (Sickel S. 229. Vgl. n. 127 Anm.)

²⁾ Pallavicino VII 3 n. 9.

³⁾ An die Legaten. 1562 Aug. 12. (Le Plat V S. 453.)

suchten, weil sie den Weg zur Verständigung mit den Abgetrennten nicht versperren wollten.

Einen halben Sieg hatte bei diesem Streit das Papsttum gleich in der ersten Sessionsepoche errungen, indem festgestellt wurde, daß bei jeder Session immer ein Abschnitt aus der Lehre und einer aus den Reformen erledigt werden sollte. Also gleichmäßige Behandlung beider Gegenstände, unter Voranstellung jedoch des Dogma. Und an dieser Errungenschaft hielt auch Pius IV., nach anfänglichem Zögern und momentanem Zurückweichen, dem Kaiser gegenüber fest. Ja, indem man sich bei Behandlung der Dogmen auf die Punkte beschränkte, welche die letzte Trienter Versammlung unerledigt gelassen hatte, wurde zugleich der Charakter des Konzils als Fortsetzung der früheren Sitzungen, den man bei dem scharfen Widerspruch des Kaisers nicht unzweideutig aussprechen durfte, thatsächlich bestätigt.

Also eine Zurückstellung der dogmatischen Entscheidungen gegen die Protestanten erlangte Ferdinand nicht. Gewährte ihm aber die Kurie wenigstens eine ernstliche Behandlung seiner Reformvorschläge oder der Reform überhaupt? Die Taktik Pius' IV. in der Reformangelegenheit war dieselbe, welche er ursprünglich in der Frage der Konzilsberufung befolgt hatte: er wollte sich drängen lassen und dann gewähren, was ihm gut schien. Demgemäß mußten seine Legaten einen vollen Monat lang die Sache unangerührt lassen;¹⁾ dann erst, als sie, von Prälaten und kaiserlichen Gesandten gedrängt, nach Rom berichteten, erhielten sie den Auftrag,²⁾ die Vorarbeiten zu beginnen, aber die römische Kurie von den Reformen nicht berühren zu lassen. Indem nun die Legaten bei den anwesenden Bischöfen über ihre Ansichten Nachforschungen anstellten, kam ihnen eine so reiche Fülle von Vorschlägen zu, daß sie am 11. April nicht weniger als 95 Artikel nach Rom übersenden konnten.³⁾ Aber viel zu ängstlich, aus dieser Menge dem Konzil das wirklich Wichtige vorzulegen,⁴⁾ wagten sie, am 11. März bloß zwölf Artikel zu proponieren, unter denen nur einer, betreffend die Residenzpflicht der Bischöfe und Pfarrer, von Bedeutung war. Diese Vorlagen, so votierte einmal der Bischof von Fünfkirchen, wären mehr für ein Provinzialkonzil passend; man muß Größeres vornehmen.⁵⁾ Der Papst dagegen hatte für das ihm übersandte größere Material so wenig Interesse, daß er ein halbes Jahr später, als er die noch übrigen dogmatischen Arbeiten für rascher zu erledigen hielt, als sie es wirklich waren, ungeduldig auf den baldigen Schluß des Konzils drängte, ohne Rücksicht auf die weitaussehenden Reformpläne.⁶⁾ „Wir verlieren keine Zeit,“ so berichteten denn auch schon die Legaten am

¹⁾ Bis zur 18. Session. Febr. 26. (Paleotto bei Theiner II S. 548.)

²⁾ Bericht Seripandos. 1562 Mai 17. (Pallavicino XVI 9 n. 1.)

³⁾ Pallavicino XVI 4 n. 18. Vgl. den citierten Bericht Seripandos, nach dem die 95 Artikel von den von ihm befragten italienischen Bischöfen herrührten.

⁴⁾ Ueber die Erwägungen besonders Paleotto bei Theiner II S. 548.

⁵⁾ Theiner II S. 52 b.

⁶⁾ Berichte von Vargas (1562 Okt. 8. Döllinger Beiträge I S. 450) und de L'Isle (Okt. 17. Le Plat V S. 523.) Borromeo drängt schon am 26. August 1562 auf den baldigen Schluß (Miscellanea di stor. Ital. VI. Einl. S. 41.)

2. Juli,¹⁾ „um uns dieses Konzils zu entledigen.“ Gleich dem Papst nahmen sie den Oktober als Endtermin in Aussicht.²⁾

Da geschah es denn im bestimmten Gegensatz zu der Kleinlichkeit der päpstlichen Reformvorlage, daß der Kaiser am 22. Mai das Reformationslibell seinen Gesandten zufertigte. Nach seiner Absicht sollte daselbe dem versammelten Konzil³⁾ überreicht, und so das ausschließliche Propositionsrecht der Legaten durchbrochen werden: offenbar ein gewagtes Unternehmen, welches offenen Zwiespalt zwischen Kaiser und Papst und die schwersten Stürme am Konzil hervorrufen konnte. Aber eben weil es gewagt war, wurde es auch nur mit halbem Herzen angegriffen. Zuerst ließen sich die kaiserlichen Gesandten — die in allem, was jetzt geschah, sichtlich im Sinne ihres Auftraggebers handelten und darum auch keinen Tadel von ihm erfuhren — von den Legaten bestimmen, ihnen die Schrift zur vorläufigen Einsicht zu übergeben; als dann die Legaten den Inhalt gelesen hatten, traten sie sofort mit der Erklärung an die Gesandten heran, daß solche Anträge, wenn dem Konzil vorgelegt, die schlimmste Verwirrung, ja die Auflösung der Versammlung zur Folge haben würden; sie beschworen dieselben, die Schrift in ihren Händen zu lassen. Und in der That, erst die Gesandten, dann der Kaiser wichen vor dem Propositionsrecht der Legaten zurück; Ferdinand gab es den letzteren anheim, seine Anträge zusammen oder einzeln vor das Konzil kommen zu lassen.

Sowie nun die Dinge in den Händen der Legaten lagen, wurden vor allem jene weittragenden Vorschläge von Konzessionen in Disziplin und Kultus unschädlich gemacht. Die Vertreter des Papstes hatten hier den Vorteil, daß die Hierarchie, wenigstens derjenigen Lande, die vom Protestantismus nur oberflächlich berührt waren, wie Italien und Spanien, auf ihrer Seite stand, und daß also die Gegner der kaiserlichen Vorschläge die größere Zahl und das größere Gewicht am Konzil besaßen. So konnten sie denn hinsichtlich der Priesterehe und der Fastenmilderung die schroffe Erklärung geben: die bloße Beantragung derselben würde ein großes Aergerniß sein. Der Kaiser selber nahm später den einen Vorschlag, bezüglich des Fastengesetzes, förmlich zurück,⁴⁾ den andern berücksichtigte das Konzil nur insofern, als es den Kirchenfluch über diejenigen aussprach, welche die Erlaubtheit der Ehe für ordinierte Geistliche behaupteten. Wirklich in Beratung gezogen wurde nur die Frage des Abendmals unter beiden Gestalten, hier aber kam lediglich der in die Ferne weisende Beschluß zustande, der Papst möge entscheiden, ob bestimmten Landen der Kelch zu gewähren, und ob, und an welche Bedingungen die Gewährung zu binden sei (17. September 1562).

¹⁾ Epist. Pogiani III S. 99 Ann.

²⁾ Instruktion für Lanciano. 1562 Juni 8. (Ballavicino XVII 2 n. 4, 3.)

³⁾ „Den Legaten und den übrigen Konzilsvätern,“ heißt es in dem Schreiben vom 22. Mai (Sidel im Archiv f. österr. Gesch. 45 S. 39), was die Gesandten richtig dahin auffassen: in publica congregatione (scriptum illud) solemniter d. legatis et patribus exhibebimus. (Sidel S. 322.)

⁴⁾ In dem sog. zweiten Libell. 1563 März 21. (Sidel S. 459.)

Inzwischen war das ganze Reformationslibell den gewöhnlichen Weg nach Rom gegangen, und die Meinungen über dasselbe zwischen Papst und Legaten ausgetauscht. Das Ergebnis dieses Austausches war, daß unter den Reformvorschlägen alle in die bestehende Verfassung einschneidenden verworfen wurden. Verworfen ward der Gedanke einer Mitwirkung des Konzils bei der Reform der Kurie, sowie die Aufhebung der Exemtionen, scharf abgewiesen wurde das Bedenken gegen die die Schuld der Todsünde nach sich ziehende Verpflichtung der kirchlichen Gesetze; hinsichtlich der Dispensen wurde nur eine die päpstliche Gewaltfülle nur wenig einengende Beschränkung in Aussicht gestellt.¹⁾ Hätte nun die Kurie bei dieser Verwerfung der prinzipiellen Vorschläge wenigstens die praktischen Reformen mit Eifer gefördert! Allein sei es, daß sie auch solche Reformen an sich verabscheute, sei es, daß sie die Folgen derselben fürchtete — genug, es dauerte vom 11. März bis zum 8. September, ehe die Legaten wieder einige Reformartikel mitteilten, und zwar mit so sparsamer Hand, daß sich unter den Konzilsvätern allgemeiner Unwille und Spott erhob.

Dies hatte nun aber für die Kurie selber die schwere Folge, daß Ferdinand und sein Kanzler Seld jene Zurückhaltung, die sie gegenüber der Frage einer Reform des Hauptes der Kirche bisher beobachtet hatten, allmählich aufgaben. Zunächst erfüllten sie sich mit einem wachsenden Unwillen. Jeder Bericht ihrer Gesandten nährte in ihnen die Ueberzeugung, die Kurie suche einer ernstlichen Reform auszuweichen, und die ausschließliche, soeben durchgeföchtene Initiative der Legaten, sowie deren Abhängigkeit von den römischen Weisungen sei das Mittel, um das Ausweichen zu ermöglichen und zugleich das Konzil zur Unfreiheit und Unfruchtbarkeit zu verdammen.

Während aber so der Papst als Leiter des Konzils sich mit dem Kaiser entzweite, erhob sich aus der Mitte der Versammlung ein neuer Streit, der die Verhandlungen noch unlöslicher verwickelte. Er kam von den spanischen Prälaten. Wie die spanische Kirche in dem inneren Aufschwung, der sich seit dem vorigen Jahrhundert in ihr vollzog, und der bei seinem streng konservativen Geiste das Gegenbild zur deutschen Reformation abgab, damals auf ihren Höhepunkt gelangte, so bildeten die spanischen Prälaten und Theologen die würdigste und unterrichtete Gruppe sowohl bei den früheren wie bei den gegenwärtigen Sitzungen des Konzils. Die Herzogin Margaretha von Parma²⁾ bemerkte ein-

¹⁾ Die Begründung dieser Säße würde eine Abhandlung erfordern. Ich beschränke mich auf folgende Andeutungen: über das kaiserliche Libell berichteten die Legaten am 8. und 10. Juni nach Rom (Pallavicino XVII 1 n. 6.). Paucis diebus post volumen Caesareum schickten die Legaten eine scriptura an den Papst, enthaltend Bemerkungen zu dem in 26 Artikel eingeteilten Libell (erwähnt in der päpstlichen Resolution bei Raynald 1562 n. 63). Inkorrekte und im einzelnen voneinander abweichende Wiedergaben dieser scriptura sind die Drucke bei Le Plat V S. 385 und Raynald 1562 n. 62, 58. (Der Passus ad 7 bei Raynald n. 62 ist unerklärlicherweise aus einem Gutachten des B. Pedena [Sichel S. 445] in die Kopie hineingeraten.) Sie wurde verfaßt von Paleotto (erwähnt Theiner II S. 593 b), und fällt, wie der Inhalt zeigt, zwischen sess. XXI (Juli 16) und XXII (Sept. 17). Auf dieselbe erfolgte die päpstliche Resolution, welche Le Plat V S. 388 und Raynald 1562 n. 63 mitteilen, wieder nach schlechter Abschrift.

²⁾ 1561 April 12. (Gachard, correspondance de Marguerite I S. 463.)

mal: die italienischen Bischöfe seien in der Regel ungelehrt; die Franzosen seien verwegen und zum Teil im Glauben nicht fest, die spanischen Prälaten seien gelehrt, reich genug, um die Kosten des Konzilsbesuches zu tragen, und imstande, gelehrte Ratgeber mitzubringen; bei der trefflichen Auswahl, welche die Regierung unter ihnen getroffen, hätten sie bei den vorigen Sitzungen die Entscheidung diktiert und die Hauptsache gethan.

Unter der Führung des tapferen und maßvollen Erzbischofs Guerrero von Granada erhoben nun diese spanischen Bischöfe den Streit, den der Kaiser so ängstlich zu vermeiden gesucht hatte: über die verfassungsmäßigen Schranken der päpstlichen Gewalt. Nicht als ob sie die Lehren des Konzils von Basel bekannt hätten. Von der Zeit ab, da der spanische Dominikaner Juan Torquemada die schroffste Fassung der päpstlichen Allgewalt den Baseler Konzilsvätern entgegengestellt hatte, war die spanische Kirche in dem Streit zwischen Papst und Konzil auf die Seite des ersteren getreten. Als in Trient selber der Kanon des Florentiner Konzils, der dem Papst die Vollgewalt zur Leitung der allgemeinen Kirche zuschreibt, und in dem die Franzosen die Verwerfung der Superiorität des Konzils über dem Papste erkannten, in die übrigen Streitigkeiten hineingezogen wurde, erklärten die Spanier ihre Anerkennung dieses Kanons; ¹⁾ ja sie erklärten bald nachher geradezu ihre Beistimmung zu der Lehre von der Hoheit des Papstes über dem Konzil. ²⁾ Die prinzipielle Frage, welche die Spanier angriffen, bezog sich vielmehr auf das Verhältnis der päpstlichen zur bischöflichen Gewalt. Und auch hier war ihr Standpunkt nichts weniger als extrem. Die Lehre des Thomas von Aquia, nach welcher der Papst eine die ganze Kirche durchdringende bischöfliche Gewalt besitzt, so daß die Befugnis des Bischofs in seiner Diözese sich zu derjenigen des Papstes verhält wie der Teil zum ungetheilten Ganzen, wurde von ihnen nicht bestritten: worauf sie bestanden, war nur, daß jene Teilgewalt, welche der Bischof neben und unter der allumfassenden päpstlichen Macht besitze, von Gott gegeben und in dieser ihrer relativen Selbständigkeit gegenüber der päpstlichen Gewalt anzuerkennen sei. Sie wandten sich gegen jene äußerste kirialistische Theorie, nach welcher die bischöfliche Jurisdiktion ein bloßer Ausfluß aus der päpstlichen Vollgewalt sein und folglich nicht unmittelbar von Gott, sondern vom Papste stammen sollte (vgl. S. 66, 67). Der praktische Zweck, den sie dabei verfolgten, war, die Eingriffe des Papstes in die Diözesanregierung, seine Macht über Person und Amt der Bischöfe nicht zu beseitigen, aber doch zu beschränken. Gegenwärtig, klagte Guerrero, wolle man die Bischöfe zu bloßen Generalvikarien des Papstes machen. „Gebe der Papst uns das uns Zukommende, so geben wir ihm das Seinige.“ ³⁾

Im Zusammenhang mit diesen theoretischen und praktischen Gesichtspunkten stellte Guerrero gleich am 7. April 1562, als jene zwölf Reformartikel beraten

¹⁾ Bericht Viscontis. 1563 März 22. (Baluzius-Mansi, missellanea III S. 453 b.)

²⁾ Bericht der kaiserlichen Dratoren. 1563 März 28. (Sidel S. 475.) Früher hatte sich Guerrero freilich schärfer geäußert. Vgl. Druffel III S. 105.

³⁾ Der angef. Bericht Viscontis.

wurden, den Antrag, es solle entschieden werden, ob die Residenz der Bischöfe aus göttlichem oder bloß kirchlichem Gesetz stamme. Wenn die Entscheidung, wie er selber wollte, für das göttliche Gesetz fiel, so war damit ein Präjudiz für den göttlichen Ursprung des bischöflichen Amtes überhaupt gegeben; es wurde ferner die Befugnis des Papstes, von der Residenz zu dispensiren, nicht zwar aufgehoben,¹⁾ aber doch durch das Erfordernis dringender Gründe und die Notwendigkeit gewissenhafter Prüfung beschränkt. Als dann am 13. Oktober 1562 die Verhandlung der Konzilsväter über das Priestertum und seine hierarchische Ordnung begann, trat Guerrero mit dem entscheidenden Antrag hervor: es solle bestimmt werden, daß das bischöfliche Amt auf göttlichem Recht beruhe. Als praktische Folge einer solchen Bestimmung dachte man sich wieder nicht den völligen Ausschluß des Papstes aus der Diözesanregierung,²⁾ wohl aber eine wesentliche Beschränkung seiner Eingriffe: mit Reservationen, Exemtationen u. dgl. sollte der Papst fortan nur im Fall dringender Gründe und nach gewissenhafter Prüfung vorgehen.³⁾

Beide Anträge der Spanier waren, im Grunde genommen, nur ein schwacher Nachklang der weitausgreifenden Opposition, welche sich im 15. Jahrhundert gegen das Papstthum erhoben hatte; sie zeigten eigentlich, wie unwiderstehlich in dem der katholischen Kirche noch verbliebenen Gebiete die päpstliche Vollgewalt emporstieg. Um so mehr hatte der Papst mit seinem Anhang den Mut, solchen Versuchen mit prinzipiellem Widerstand entgegenzutreten.

Andererseits kamen den Spaniern die im November 1562 unter Führung des Kardinals von Lothringen eintreffenden Franzosen zur Hülfe und zwar um so entschlossener, da, wie schon oben (S. 67) bemerkt, die weitergehende Lehre von der Hoheit der Konzilien über dem Papst in der französischen Kirche vorherrschte und nur aus Gründen der Klugheit von ihnen nicht zur Entscheidung gestellt wurde. Der Streit für und wider die spanischen Anträge nahm seit Herbst 1562 einen solchen Umfang an, daß er alle anderen Gegenstände verdrängte, und daß das Konzil nicht von der Stelle kam. Hierbei gelangte aber ein anderer Mißstand, den der Kaiser schon frühzeitig beklagt hatte, zur vollen Entfaltung: das künstliche Uebergewicht der den Absichten der Kurie ergebenen italienischen Prälaten. An Bildung standen diese Bischöfe tief unter ihren Genossen, aber die Nähe der Stadt Trient, der unmittelbare Einfluß des Papstes, der, so oft die Lage für ihn kritisch wurde, die kurialistisch gesinnten Bischöfe nach dem Konzil trieb und den oppositionellen Urlaub erteilen ließ,⁴⁾ bewirkte es, daß sie in unverhältnismäßiger Zahl erschienen und für die von den Legaten verfochtene Meinung die Majorität machten. Wie mit einer wohl eingeübten Truppe gingen die Legaten mit diesem italienischen Anhang um. Als der Streit über die Residenz nach zeitweiliger Absehung sich im Oktober 1562 wieder von

¹⁾ Hervorgehoben u. a. vom Erzb. Prag am 12. Dez. 1562 (Theiner II S. 203 b), vom B. Fünffkirchen (Le Plat V S. 620), von Vergas (Bericht vom 4. Mai. Döllinger, Beiträge I S. 421).

²⁾ Wie Visconti in dem angef. Bericht vom 22. März dem Guerrero unterschreibt.

³⁾ Paleotto bei Theiner II S. 610.

⁴⁾ Paleotto bei Theiner II S. 592 fg.

neuem ankündigte, vermaßen sie sich, über hundert italienische Bischöfe zu dem scheinbar freiwilligen Gesuch an sie, die Legaten, zu bestimmen um Heimstellung dieser Frage an den Papst.¹⁾ Die Gesandten des Kaisers aber, schon gereizt über die Behandlung des Reformlibells, verfolgten seit dem Sommer des Jahres 1562²⁾ dieses Eintreffen immer neuer päpstlicher Hülfsstruppen mit steigender Erbitterung: „täglich,“ so schrieben sie, „sehen wir abgelebte Greise und in erster Jugend stehende Bischöfe erscheinen, die fast durchweg so weit wohl unterrichtet sind, daß sie in der Reform eine schwere Schädigung der päpstlichen Würde erblicken.“

Die Ueberzeugung von dem Abscheu der römischen Kurie gegen jede ernste Reform befestigte sich unter diesen Erlebnissen bei den Kaiserlichen, den Spaniern und den Franzosen, besonders auch da sie nachweisen zu können glaubten, daß bei der ersten Abstimmung über die Residenz (20. April 1562) eine Mehrheitsentscheidung für das göttliche Gebot nur durch einen Kunstgriff der Legaten durchkreuzt worden sei. „Es dreht sich,“ sagte der spanische Gesandte Vargas, „in dieser Angelegenheit alles um das schmutzige Interesse.“³⁾ „Die päpstlichen Legaten,“ so faßten die kaiserlichen Gesandten ihr Urteil zusammen, „achten bei ihren Propositionen lediglich auf Erhaltung der Pracht und Schlemmerei der römischen Kurie.“⁴⁾

So wirkten also die Streitigkeiten der Kurie mit dem Kaiser, der Kurie und ihrer Anhänger mit den Spaniern und Franzosen zusammen, um die Verhandlungen des Konzils fast unlöslich zu verwickeln und zu verbittern. Währenddessen, in den letzten Monaten des Jahres 1562, hatten sich aber des Kaisers noch ganz andere Sorgen bemächtigt: er mußte die Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen König durchführen, und durch diese Verhandlungen wurde er eine Zeit lang von der thätigen Teilnahme an den Angelegenheiten des Konzils abgezogen. Gleichwohl war er denselben mit Aufmerksamkeit und mit steigender Erbitterung gefolgt. Sowie er im Januar 1563 die Hände frei hatte, faßte er den Entschluß, sich der konziliaren Vorgänge mit vollem Nachdruck anzunehmen. Wie Karl V. im Jahr 1551, so ließ auch er sich jetzt in Innsbruck nieder, um von der Nähe auf die Trienter Versammlung einzuwirken, und ähnlich wie bei der Afassung seines Reformlibells, so berief er auch jetzt eine Anzahl von Theologen zu sich: deren Gutachten und vor allem der jede Erörterung abschließende Rat des Kanzlers Selb bestimmte seine neuen Entschlüsse.

Darin blieben Ferdinand und Selb noch immer ihrer alten Zurückhaltung treu, daß sie Streitigkeiten über die Grundlagen der Verfassung fern zu halten suchten. Die Verhandlung über das göttliche Recht der Bischöfe wünschten sie beseitigt zu sehen, und wenn sie in der Frage der Residenz eine freie Abstim-

¹⁾ Bericht der Legaten vom 5. Okt. 1562 (Pallavicino XVIII 12 n. 16.) Bescheid Borromeos. Okt. 12. (XVIII 13 n. 1.)

²⁾ Bericht vom 7. Juli 1562. (Sichel S. 348.) Weitere Äußerungen in n. 203 Anm. S. 376 (Arco am 12. Sept.), n. 215, 216, 220. (Die citierte Stelle in der letzten Nummer.)

³⁾ Pues todo es negocio desto negro interese. (Bericht vom 4. Mai 1562. Döllinger, Beiträge I S. 422.)

⁴⁾ Romanae curiae luxus et splendor. (Bericht vom 28. März. Sichel 481/82.)

mung über das göttliche oder nicht göttliche Gebot empfahlen, so legten sie doch auch hier das Hauptgewicht auf eine solche Einschärfung der Residenzpflicht, welche die Umgehung derselben, besonders die frivolen päpstlichen Dispensationen, unmöglich machte. Dagegen äußerte sich die Aenderung der Stimmung in einem plötzlich gesteigerten Eifer für die Reform der römischen Kurie. Hatte bei Abfassung des Libells der Grundsatz vorgewaltet, daß es sich hauptsächlich um die Reform der deutschen Kirche handle, diese aber die Zustände der römischen Kurie wenig angingen, so stellte der Kaiser jetzt, unter schärfster Verurteilung der Korruption der Kardinäle,¹⁾ die Reform sowohl dieses Kollegiums, wie der Papstwahl als eine dringende Aufgabe der Kirchenversammlung hin. Er hoffte, daß dann der Fortgang der Verhandlungen und das Eintreten anderer Regierungen und Nationen zu noch weiterer Reformation der römischen Kurie führen werde.²⁾ Mit noch größerem Nachdruck wandte er sich endlich zu den Bedingungen der Freiheit des Konzils. Einige Monate früher, als die Legaten ihm sein Libell aus der Hand genommen, hatte er die demütige Alternative gestellt, entweder möchten die Legaten seinen Gesandten die Vorlagen desselben an das Konzil doch noch erlauben, oder sie möchten es selber, sei es im ganzen, sei es nach einzelnen Abschnitten, proponieren, — ein Verlangen, bei dem in beiden Fällen den Legaten die Entscheidung zugestanden wurde: jetzt forderte er wieder unumwunden, wie für die Bischöfe, so für die weltlichen Regierungen das freie Recht der Proposition. Im Zusammenhang seiner stets verfochtenen Ansicht fügte er zu dieser Forderung seinen Widerspruch gegen das Bescheid-erhalten der Legaten in Rom hinzu, und dann griff er einen anderen, bisher nicht berührten Punkt an, das Ueberstimmen nämlich der übrigen Konzilsmitglieder durch die Italiener. Bereits im September 1562 hatte der kaiserliche Gesandte Drascovicz die päpstlichen Legaten mit der Andeutung erschreckt, daß nach dem Muster der Konzilien von Konstanz und Basel nicht mehr nach Köpfen, sondern nach Nationen abgestimmt werden sollte.³⁾ Zwei Monate später hatte der Kardinal von Lothringen diesen weitreichenden Vorschlag dahin eingeschränkt, daß zur Vorberatung der vor das Konzil gehörigen Gegenstände eine Kommission mit gleicher Vertretung der Nationen ernannt werden möge.⁴⁾ Nach diesen Vorgängen begann sich nun der Kaiser mit der Frage der Einteilung nach Nationen zu beschäftigen, und er entschied sich wenigstens für vorberatende Kommissionen, die aus der Wahl der nationalen Gruppen mit gleicher Vertretung hervorgehen sollten.

So gefaßt, mußten die Forderungen des Kaisers der Kurie wesentlich drohender erscheinen als vorher. Nun aber geschah es weiter, daß am 3. Januar Deputierte der französischen Mitglieder des Konzils, der Gesandten wie der Prälaten, vor den Legaten erschienen und einen nach dem Muster des kaiserlichen

¹⁾ Ueber die von Raynald unterdrückten Stellen in des Kaisers Schreiben an den Papst vom 3. März 1562 s. Sichel S. 450.

²⁾ Instruktion vom 21. März 1563 (Sichel S. 459.)

³⁾ Pallavicino XVIII 11 n. 6 Buchholz VIII S. 495.)

⁴⁾ Pallavicino XIX 2 n. 5, 7.

Libells verfaßten Entwurf von Reformvorschlägen, den sie unter sich vereinbart hatten, überreichten. Wenige Tage, nachdem dies geschehen, erschienen die kaiserlichen Gesandten vor den Legaten, erklärten sich in allem mit den französischen Vorschlägen einverstanden und stellten das dringende Ansuchen, es möchte über sie und das kaiserliche Libell zusammen ungesäumt verhandelt werden. Wieder einige Wochen später hörte man, daß derjenige unter den Franzosen, der zugleich die Gesandten und die Prälaten dieser Nation beherrschte, der Kardinal Karl von Lothringen, nach Innsbruck zum Kaiser gereist sei und über die beiderseitigen Reformpläne sowie die Art, sie zu verfolgen, ein Einverständnis mit ihm getroffen habe: zugleich sei der spanische Gesandte, der Graf von Luna, erschienen, es stehe eine förmliche Verbindung zwischen dem Kaiser, Frankreich und Spanien zur Durchzwingung einer Reform an Haupt und Gliedern der Kirche bevor. Die Kurie sah sich also vor der Gefahr, in die Mitte genommen zu werden, zwischen einer Koalition der großen Mächte einerseits und jener für die Selbständigkeit des Bistums streitenden Verbindung spanisch-französischer Konzilsväter andererseits.

In dieser Not faßte man in Rom einen doppelten Beschluß. Einmal, man entschied sich, die Reform ernstlicher anzugreifen. Schon am 15. Dezember 1562 hatten die Legaten, im Hinblick auf das Einverständnis der Fürsten und Nationen in dem Verlangen nach Reform, dem Papste vorstellen lassen, daß, wenn er schon viel gethan habe, er jetzt, um nicht das ganze mit dem Konzil begonnene Unternehmen zu verderben, noch viel mehr thun müsse: er müsse, wie Sankt Martin, ein Stück seines Mantels opfern, um nicht alles zu verlieren.¹⁾ Im Februar 1563 erhielten die Legaten in der That weitgehende Vollmachten zur Proposition von Reformen, wie sie im kaiserlichen und französischen Libell verlangt waren,²⁾ es scheint sogar, daß Pius IV. sich damals mit dem Gedanken vertraut machte, im schlimmsten Fall sowohl das Propositionsrecht der Gesandten, als auch Verhandlungen über die Reform der Kurie zuzugeben.³⁾

Aber gleichzeitig hatte man in Rom auch ein Mittel ins Auge gefaßt, um die Versuche zur Reform der Kurie, oder zur radikalen Beschneidung päpstlicher Rechte, wie sie besonders hinsichtlich des Dispensationsrechtes gedroht wurde, wieder zu durchkreuzen. Wie es nämlich hauptsächlich die Regierungen waren, welche dem Drängen auf Reform des Papsttums den Nachdruck verliehen, so hatte der päpstliche Nuntius Commendone schon vor Eröffnung des Konzils den Gedanken ausgesprochen, daß mit der Reform der Kurie diejenige der Staatsregierungen zusammengehen müsse, und zwar in der Richtung gegen ihre Usurpation kirchlicher Güter und Rechte, selbstverständlich nach den Grundsätzen des

¹⁾ Instruktion für Visconti. (Misc. di storia Italiana VI Borr. S. 42/43.)

²⁾ Höchst ungenügende Mitteilungen aus Schreiben Borromeos an die Legaten vom 17., 21., 25. Febr., und Borromeos an Simonetta vom 25. Febr., bei Pallavicino XX 5 n. 5, 6 n. 7. Vgl. Paleotto bei Theiner II S. 644 b. Die Legaten an Borromeo. März 1. (Epl. Pogiani III S. 232 Anm. c.)

³⁾ Bemerkung von Morone in seiner Relation vom 17. Mai 1563. (Schelhorn, Sammlung für die Geschichte I S. 210.) Vgl. das Schreiben des Papstes an die Legaten vom 4. Mai 1563. (Raynald 1563 n. 87.)

kanonischen Rechtes über die Privilegien und die volle Selbstregierung der Hierarchie.¹⁾ Dieses Gedankens als eines geeigneten Mittels, um den Reformeifer der Fürsten zu dämpfen, hatten sich die Legaten bald nach Eröffnung des Konzils bemächtigt;²⁾ jetzt wurde er in Rom und im Kreise der Legaten mit vollem Ernste aufgenommen. In den ersten Tagen des April fuhr Pius IV. dem spanischen Gesandten gegenüber mit der Drohung heraus, es solle am Konzil über die kirchlichen Vorrechte der spanischen Krone verhandelt werden: er nannte das Kirchenpatronat, die Großmeisterwürden, die Inquisition und — so berichtet der Gesandte — was ihm noch auf die Zunge kam.³⁾ In der Mitte desselben Monats erklärte der Kardinal Morone, der soeben zum ersten Legaten am Konzil ernannt war: man müsse die bisherige Rücksicht auf die weltlichen Fürsten fallen lassen und auch zu ihrer Reform vorschreiten; das sei stets seine Meinung gewesen.⁴⁾ Und wieder einige Tage darauf hatte der päpstliche Vertrauensmann, der Bischof Visconti von Ventimiglia, einen der italienischen Konzilsväter, den Bischof von Orvieto, bereits veranlaßt, einen Entwurf über die Eingriffe der weltlichen Fürsten in den Wirkungskreis der Geistlichen zu verfassen und an den Kardinal Borromeo zu senden, den Mann, der an der päpstlichen Kurie die Angelegenheiten des Konzils leitete.⁵⁾

Die Vornahme einer tiefer greifenden Reform mit derartigen Spitzen gegen die weltlichen Regierungen war der eine Gedanke der römischen Kurie. Ihre zweite Absicht ging darauf aus, jene Verbindung Ferdinands I. mit Frankreich und Spanien zu sprengen und den Kaiser mit dem Papst, die kaiserlichen Gesandten mit den päpstlichen Legaten ins Einvernehmen zu setzen. Zu diesem Zweck benutzte man die Erfahrung, welche Hosius gemacht hatte, daß nämlich das Beste beim Kaiser durch persönliche Einwirkung zu erreichen war, vorausgesetzt, daß der geistliche Würdenträger, der zu ihm redete, seine Achtung und sein Vertrauen besaß. Im Februar 1563 wurde also der damalige erste Konzilslegat, der Kardinal von Mantua, zu einer vertraulichen Sendung an den Kaiser bestimmt.⁶⁾ Da dieser sich aber weigerte und am 2. März darauf starb, war es ein Mann, der seit lange des Kaisers besonderes Vertrauen genoß, der Kardinal Morone, welcher zugleich zur Nachfolge Mantuas am Konzil und zu der Sendung an den Kaiser ausersehen ward. Am 21. April erschien er in Innsbruck. Er kam mit dem gemessenen Auftrage, nur mündlich zu verhandeln, und zwar unmittelbar mit dem Kaiser, ohne Mittelsperson und Zeugen. Der Kaiser, seinerseits, ging aber doch auf diese Art der Besprechung nicht unbedingt ein. Er hatte

¹⁾ Commentarones Relation 1561/62. (Döllinger, Beiträge III S. 310.)

²⁾ Vgl. unter andern die Denkschrift der französischen Gesandten vom 7. Juni 1562. (Le Plat V S. 207/8.) Ueber die damaligen Absichten der Legaten gegen Spanien s. ihren Bericht vom 17. Mai. (Epist. Poggiani III S. 84 Anm. g.)

³⁾ Bericht Vargas vom 6. April. (Döllinger I S. 509.)

⁴⁾ Bericht Viscontis. 1563 April 15. (Baluze-Mansi III S. 458 a.)

⁵⁾ Bericht Viscontis vom 22. April. (a. a. D. S. 459 b, vgl. S. 461 b.) Der B. Orvieto benutzte wieder einen früheren Entwurf des B. von Città die Castello (vgl. die beiden Briefe zwischen April 8 und 15. S. 457 a, b.)

⁶⁾ Beilage zu Viscontis Schreiben vom 19. Febr. 1563. (Baluze-Mansi III S. 442 b.)

seinen Kanzler Seld und eine Kommission von Theologen am Hof: denen teilte er die Anträge Morones nach dem Gedächtnis mit, holte ihr Gutachten ein und ließ seine Antwort schriftlich von Seld entwerfen.¹⁾

Günstig für die päpstliche Sache war es nun wieder, daß unter diesen Ratgebern die vermittelnden Bestrebungen vorwalteten. Der einzige entschiedene Verfechter der Baseler Grundsätze unter den weltlichen Räten, der Dr. Sienger, befand sich in Wien bei König Maximilian und konnte nur von der Ferne aus durch ein gar nicht befolgtes Gutachten wirken. Unter den zugezogenen Theologen fand sich gleichfalls nur ein einziger, der schon genannte Spanier Franz von Corduba, welcher mit Entschlossenheit denselben Standpunkt verfocht wie Sienger; die übrigen waren der päpstlichen Sache so ergeben, daß Morone verdeckte Einverständnisse unter ihnen anknüpfen und in das Geheimnis ihrer Beratungen eindringen konnte. Und nicht nur durch die Gemeinschaft der Gesinnung wußte Morone sein Einvernehmen mit diesen Ratgebern zu befestigen, er band sie auch mit ihren materiellen Interessen an das Haupt der Kirche. Da war der kaiserliche Beichtvater Zithard, ein Mönch, der der Welt abgesagt hatte, aber doch die Versorgung seiner Verwandten²⁾ nicht aus dem Auge verlor. Schon im Jahr 1560 hatten Hosius und der Bischof von Augsburg sich seiner Sorge angenommen und im Jahr 1562 einem Neffen desselben die päpstliche Verleihung eines Kanonikates in Maastricht verschafft.³⁾ Jetzt zahlte Morone ihm bar über 100 Goldscudi, und die gleiche Summe spendete er dem aus Augsburg berufenen Theologen Konrad Braun, sowie dem Jesuiten Canisius für seinen Orden. Bedeutender als diese Männer war durch seine theologischen Kenntnisse der Konvertit Staphylus. Der hatte sich schon gegen Ende 1560 oder Anfang 1561 um päpstliche Unterstützung bemüht und die Fürsprache des Bischofs von Augsburg, sowie des Canisius und Hosius gefunden.⁴⁾ Als Morone anlangte, war ihm schon ein päpstliches Jahrgeld von 300 Gulden zugesagt; als besonderes Honorar empfing er von dem Legaten 200 Goldscudi.⁵⁾

Auch bei dem Kaiser fehlte nicht ein besonderes Interesse, an dem er zu fassen war. Vor wenigen Monaten hatte er seinen Sohn Maximilian zum römischen König wählen lassen; daß derselbe die päpstliche Anerkennung erlange, war für Ferdinand nach seiner ganzen Auffassung vom höchsten Wert. Gerade damals wurde eifrig darüber verhandelt, der Kaiser aber wußte, daß die Verhandlungen über das Konzil auf diejenigen über den römischen König zurückwirken mußten.

¹⁾ Ueber Morones Verhandlungen: Sidel n. 248, 250, 257, 258. Relation Morones 1563 Mai 17. (Schelhorn, Sammlung für die Geschichte I S. 205.) Spätere summarische Aufzeichnung desselben in Briersers Zeitschrift f. Kirchengesch. III S. 655.

²⁾ Quidam sui: Hosius 1560 Sept. 3. (Theiner, monumenta Poloniae II S. 613.)

³⁾ Epist. Pogiani II S. 97, 106, 108/9, 122 Anm., 123, 145, 159, 191, 220, 226. III S. 18, 19, 40, 41, 65.

⁴⁾ B. Otto. 1561 Febr. 28. Canisius. 1562 März 28. (Epist. Pog. II S. 240, 241 Anm.) Vgl. B. Otto. 1560 Sept. 28. (II S. 120.)

⁵⁾ Die Angaben in Morones Relation bei Schelhorn S. 222/23. Die dort erwähnten Geschenke an Seld und Trautsons Gemahlin entsprachen einem im diplomatischen Verkehr nicht seltenen Gebrauch.

Indes so günstig diese Verhältnisse für die päpstliche Sache lagen, und so unbedenklich Morone sie zu benutzen wußte, so kam man bei den nun geführten Besprechungen, im Grunde genommen, einander doch nicht näher. Der Kaiser und mit ihm sein Kanzler, der nach den oft sehr verschiedenen Gutachten der Theologen den abschließenden Rat erteilte, waren durch den Gang des Konzils dem Papste zu sehr entfremdet. Gleich diejenigen Dinge, die der Kaiser ursprünglich in den Vordergrund gestellt hatte, und an denen er durchaus noch festhielt, die Anträge nämlich auf Priesterehe und Abendmahl unter beiden Gestalten, kamen bei der völligen Meinungsverschiedenheit gar nicht zur Erörterung. In der Reformfrage sodann suchte Morone die Ansicht des Kaisers von dem Widerstreben der Kurie gegen alle ernstern Verbesserungen zu widerlegen; allein wie nun von kaiserlicher Seite die Reform des Hauptes der Kirche als erste Bedingung der Verbesserung aufgestellt wurde, da verlangte der Kardinal, daß der Ausdruck „Reform des Hauptes“ aus den Verhandlungen hinwegbleibe, worauf der Kaiser zum Schein nachgab und sein Einverständnis mit dem Kardinal über die Vornahme einer „allgemeinen“ Reform der Kirche bezeugte, dann aber seinem Sohn Maximilian bemerkte, daß der neu gewählte Ausdruck nichts anderes besage, als Reform an Haupt und Gliedern. Als zunächst wünschenswerte Verbesserungen der römischen Kurie hatte der Kaiser in der letzten Zeit eine Neuordnung der Papstwahl und des Kardinalskollegium gefordert: auf Morones Drängen ließ er diese Forderung scheinbar fallen; aber hinterher, als der Legat abgereist war, griff er die Sache um so gründlicher an, indem er die Ansicht aufstellte, das Konzil könne sich mit den in der 40. Session der Konstanzer Kirchenversammlung bezeichneten Gegenständen befassen;¹⁾ darunter befanden sich die päpstliche Vergabung und Besteuerung der kirchlichen Aemter, die Grenzen der päpstlichen Gerichtsbarkeit, ja die Frage der Zurechtweisung und Absetzung des Papstes. Statt zurückzuweichen, faßte der Kaiser die Umgestaltung des Papsttums nur fester und umfassender ins Auge.

So wenig wie über die Aufgaben des Konzils, verständigte man sich über die Geschäftsordnung. Von dem Rechte unmittelbarer Proposition, welches der Kaiser für die Gesandten der Mächte verlangt hatte, wich er so weit zurück, daß er sich zufrieden erklärte, wenn die Anträge der Gesandten regelmäßig durch den Mund der Legaten eingebracht und erst im Fall der Weigerung derselben unmittelbar von den Urhebern vorgetragen würden. Dies gab Morone zu, mit dem Hintergedanken, die Legaten könnten ja derartige Vorschläge erst „moderieren“ und im Fall des vorgesehenen Konfliktes durch vorherigen Refurs an den Auftraggeber Zeit gewinnen und einen Ausgleich herbeiführen. Allein wie der Kaiser nun verlangte, daß diese Anordnung durch ausdrückliche Erklärung des Konzils gesichert werde, widerstand er und brachte diesen Vorschlag zu Fall. Wirklich gefallen war er jedoch im Sinne des Kaisers so wenig, daß er einige Tage nachher die Betreibung desselben am Konzil wieder in Aussicht nahm. Den anderen Gedanken des Kaisers bezüglich der nationalen Deputationen fand

¹⁾ In dem dritten Reformationslibell. 1563 Juni 5. (Sichel n. 258 S. 526.) Ueber die angezogene Konstanzer Session vgl. Hübler, die Konstanzer Reform S. 39.

Morone ganz zweckmäßig, nur mit dem das Wesentliche desselben aufhebenden Vorbehalt, es müsse in das freie Ermessen der Legaten gestellt werden, derartige Kommissionen zu bilden. Wieder ließ sich der Kaiser dadurch keineswegs abhalten, nicht nur seinen ursprünglichen Vorschlag wieder aufzunehmen, sondern auch den kühneren Gedanken hinzuzufügen, daß das Vorwiegen der Italiener am Konzil einzuschränken sei. Ein wirkliches Entgegenkommen fand Morone nur da, wo es sich um Ausgleich der mit den Spaniern und Franzosen entstandenen theoretischen Streitigkeiten handelte. Hier wurde man rasch einig, daß über Fragen, die nicht mit den Protestanten, sondern innerhalb der Kirche streitig seien, besser nicht gehandelt werde. In der Folge wirkten denn auch die kaiserlichen Gesandten treulich mit, als unter der Ermüdung beider Parteien der Streit über das göttliche Gebot der bischöflichen Residenz und das göttliche Recht der bischöflichen Jurisdiktion durch eine die entgegengesetzten Auffassungen zulassende Bestimmung erledigt wurde.

Aber dieses Einvernehmen war eigentlich selbstverständlich. Im übrigen hatte die Sendung Morones nur die eine Bedeutung, daß er sich in freundlicher Weise mit dem Kaiser ausgesprochen hatte und unter dem Schein eines näheren Einverständnisses schied. Bei einem so ungenügenden Erfolg hatte die Kurie doppelten Anlaß, ihren ersten Gedanken zur Durchführung zu bringen.

Bereits im Juni, einen Monat bevor jener Streit über Residenz und bischöfliche Jurisdiktion in der 23. Session erledigt wurde, waren die Legaten mit dem Kardinal Borromeo über die für die späteren Sessionen¹⁾ vorzulegenden Reformentwürfe in eifrigem Verkehr. Hierbei erteilte ihnen Borromeo am 26. Juni folgende sorgfältig chiffrierte Weisung: „da jedermann uns mit dieser verwünschten Reform²⁾ anläuft, und man die Schläge nur gegen die Autorität des heiligen Stuhls und gegen uns Kardinäle, die Bestandteile desselben sind, zu richten scheint, so läßt unser Herr Euch sagen, daß Ihr um Gottes willen auch über den Text der weltlichen Fürsten singen lasset, ohne eine andere Rücksicht, als auf Gerechtigkeit und Ehrbarkeit. Auch hier jedoch darf es nicht so aussehen, daß die Sache von uns komme.“ So kam ein Entwurf von 42 Kapiteln zustande, den die Legaten in den letzten Tagen des Juli zunächst den Gesandten der Mächte mitteilten, um ihn nachher sämtlichen Vätern zustellen zu lassen.

Prüfte man die Artikel dieses Entwurfes und nahm einige schon im Juli erledigte Punkte hinzu, so kam man zu dem erstaunlichen Ergebnis, daß die kaiserlichen und französischen Reformvorschläge, soweit sie ohne Konzessionen an den Geist des Protestantismus und ohne wesentliche Beschränkung der päpstlichen

¹⁾ Die vom Papst am 16. Juni gebilligten Reformentwürfe (Pallav. XXI 6 n. 1) enthalten, wie die Beziehung auf Koadjutorie und Regressus zeigen (vgl. sess. XXV de ref. c. 7), Artikel, die in der 24. und 25. Session erledigt sind.

²⁾ Questa benedetta riforma (Pallav. XXII 9 n. 1). Benedetta ist nach dem Zusammenhang, und einem noch heute geltenden Sprachgebrauch entsprechend, ein Euphonismus für maledetta. Ebenso spricht Visconti von questo benedetto decreto della residenza (1563 März 11. Baluze-Mansi III S. 450 a) und sogar von questo benedetto concilio. (Juli 23. S. 484 b.) Ueber die weitere Vorbereitung des Kapitels der Fürstenreform die Briefe Viscontis. Juni 27, Juli 28. (Baluze-Mansi III S. 474 a, 482 b.)

Machtvolle befolgt werden konnten, wirklich befolgt, zum Teil überboten waren. Selbst hinsichtlich der Kurie hatte der Papst eine Konzession gemacht. Nachdem ein Versuch, das Kardinalskollegium durch eine aus seiner Mitte gebildete Kommission reformieren zu lassen, an dem Eigennutz dieser Würdenträger gescheitert war, überließ der Papst die Arbeit den Legaten und dem Konzil, wobei jene sich freilich begnügten, nur die nötigsten Qualifikationen der Kardinäle festzustellen.¹⁾ Ganz eigenartig war aber eins der letzten Kapitel: es handelte von der Reform der weltlichen Regierungen.²⁾ Nach der Strenge des kanonischen Rechtes wurde hier der privilegierte Gerichtsstand der Geistlichen in persönlichen Sachen, und die Freiheit derselben von staatlichen Abgaben aufgestellt. Dem geistlichen Gericht wurden alle Streitigkeiten über Zehnten und Patronate zugesprochen. Den weltlichen Regierungen wurde die Temporalienverwaltung erledigter Benefizien unterzogen, es wurde ihnen auferlegt, ohne Prüfung und Störung die Erlasse der römischen Kurie, die Ladungen und Urteile der geistlichen Gerichte durch ihre Lande ergehen zu lassen und gegen den Widerstrebenden durchzuführen. Auf jede Verletzung dieser Gebote wurde der Kirchenfluch gesetzt.

Wohl konnte man erstaunt gegen solche Vorschriften einwenden, daß sie ja bisher in keinem Staate vollständig, in den kräftigen nur unter tief greifenden Beschränkungen anerkannt waren, daß also ihre Durchführung eine radikale Umwandlung des Staatsrechtes bedeutet hätte. Eben mit Rücksicht hierauf fügte der Entwurf hinzu: alle widersprechenden Staatsgesetze und Herkommen seien hiermit aufgehoben. Erst in einer zweiten Bearbeitung des Entwurfs hatten die Legaten die Großmut, zu bestimmen, daß, wer päpstliche Privilegien gegen die volle Strenge jener Gebote besitze, dieselben innerhalb eines Jahres nach Schluß des Konzils dem apostolischen Stuhl vorzulegen habe: der Papst werde dieselben, je nachdem die betreffenden Reiche es verdienen, bestätigen. Wer den Termin verstreichen lasse, solle aller derartiger Privilegien verlustig sein. — Der Satz, den die Hierarchie seit dem neunten Jahrhundert der Welt aufzuerlegen suchte, daß sie selbstherrlich zu entscheiden habe, wie weit ihr Recht gehe, und daß das Staatsgesetz sich dem Kirchengesetz beugen müsse, kam in solchen Zusätzen, wie in dem ganzen Kapitel, zum schärfsten Ausdruck.

War aber die Zeit zur Verwirklichung derartiger Ansprüche geeignet? Der Gedanke, eben jetzt, wo alle Welt über den Mißbrauch der Macht und Vorrechte der Hierarchie aufschrie, diese Macht auf einen noch nie erreichten Höhepunkt zu führen, war so ungeheuerlich, daß man am kaiserlichen Hof sich sofort sagte, der wahre Zweck der Vorlage bestehe nicht in der wirklichen Annahme derselben, sondern in der Abschreckung der weltlichen Fürsten von den dem Papste nicht genehmen Reformplänen. Und in der That, eine für die Mächte höchst unbequeme Bewegung wurde sofort hervorgerufen. Denn in dem Gegenstand, den die Legaten angeregt, gingen die Interessen der Kurie und der Hierarchie zusammen. Für die energische Behandlung des Fürstenkapitels trat am

¹⁾ Pallavicino XXI 6 n. 5 fg. XXII 1 n. 5. Die Legaten an Borromeo. 1563 Juni 14. (Epl. Poggiani III S. 319 Anm. Vgl. Pallav. XXI 4 n. 6 fg.)

²⁾ Ueber die drei successiven Redaktionen des Kapitels vgl. Sidel S. 583 Anm.

Konzil eine so geschlossene Majorität ein, wie die Legaten sie nur je unter ihrem Kommando gehabt hatten; selbst unter den Gesandten der Mächte verhehlten geistliche Mitglieder, wie der Bischof Drascovics,¹⁾ oder der Kardinal von Lothringen, nur schlecht ihre Vorliebe für dieses Bollwerk der kirchlichen Freiheit. Die Folge war, daß nun ein heftiger Streit entstand über die Aussetzung jenes einen Kapitels und über die Annahme der übrigen. Die in diesen übrigen Kapiteln nicht berührte Reform des Papsttums verlor man darüber aus dem Gesicht.

Zimmer bestimmter trat nun aber unter diesen neuen Streitigkeiten ein anderer Gesichtspunkt in den Vordergrund: die Beendigung des Konzils. Wenn der Papst schon im Herbst des Jahres 1562 den Schluß der Versammlung gewünscht hatte, so wurde dieser Wunsch im Sommer des Jahres 1563 zum ungestümen Verlangen. Wenn von den drei großen Mächten die Regierungen von Deutschland und Frankreich dasjenige, was sie unter den Aufgaben des Konzils an die erste Stelle gesetzt hatten, die Konzessionen an die protestantische Bewegung und die Reform des Papsttums, noch immer ungelöst sahen, so brachte die neue Verwicklung doch auch bei ihnen das Gefühl der Ermüdung und Entmutigung zum Durchbruch. Sie begannen an der Lösung jener Aufgaben durch das Konzil zu verzweifeln. Vermutlich jedoch war es bei diesen beiden Mächten auch noch etwas anderes als bloßer Ueberdruß, was sie mit einemmal in der zweiten Hälfte des Jahres 1563 von dem Wunsch einer längeren Fortsetzung des Konzils abstehen ließ.

Wenn man der kaiserlichen Politik folgt, wie sie unter Paul IV. die konziliare Theorie emporhält, um sie unter Pius IV. fallen zu lassen, wie sie die Reform des Hauptes der Kirche zu Anfang des Konzils nur lau behandelt, um sie in der Mitte desselben mit Eifer zu verfolgen und am Ende wieder aus dem Gesicht zu lassen, so ist der Gedanke unabweisbar, daß jene prinzipiellen Fragen im Dienst wechselnder Interessen wechselnd behandelt wurden. Nicht behaupten, wohl aber vermuten läßt sich da ein Zusammenhang zwischen der Reform der Kirche und der Sicherung der Nachfolge im Reich. Im November des Jahres 1562 hatte der Kaiser — wir werden in anderem Zusammenhang noch darauf zurückkommen — die Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen König erlangt. Die Anerkennung des Neugewählten durch den Papst lag ihm als äußerst wichtig am Herzen, hatte aber ihre ganz besonderen Schwierigkeiten. Denn einmal, die protestantische Gesinnung Maximilians, wenn er sie auch vor und bei seiner Wahl äußerlich verleugnet hatte, hielt das Mißtrauen der Kurie gegen ihn wach; Maximilian selber versah sich vom Papste der Absicht, die Anerkennung zu verweigern, wenn er nur dabei einen starken Rückhalt fände.²⁾

¹⁾ Vgl. das Bruchstück seines Briefes an den B. Veglia. (Raynald 1562 n. 164.)

²⁾ Er schreibt am 19. Juni 1563 an Baiern: nach Guzmans (vgl. über seine Sendung Maurenbrecher in Sybels histor. Zeitschrift XXXII S. 294) tief geheimer Mitteilung habe der Papst dem K. Philipp entboten, „das, wo's der kunig also haben wollt, nachdem er verneme, das ich in der religion vacier, so wolt er und wiste auch mein election in regem Romanorum zu verhindern, cum multis circumstantiis.“ Philipp habe den Papst vor solcher Absicht gewarnt und biete seine Vermittelung zur Beförderung der Bestätigung an. (München. Reichsarchiv. Oesterr. Sachen VII.)

Sodann, es hatte ein Kurfürstenkollegium gewählt, das beinahe zur Hälfte protestantisch war, und dessen protestantische Mitglieder durch das Reichsgesetz in all ihren Rechten geschützt waren. Die Zumutung, diese Wahl anzuerkennen, bedeutete für den Papst eine indirekte Anerkennung des verhassten Religionsfriedens.

So gestalteten sich denn die Verhandlungen über Maximilians Anerkennung keineswegs leicht und zogen sich hin vom Dezember 1562 bis zum Februar 1564. Ueber das Bedenken der Anerkennung keizerlicher Kurfürsten kam man in Rom mit der Auskunft hinweg, daß sie im stillen nicht anerkannt, und der wegen ihrer Mitwirkung der Wahl anhaftende Mangel durch die päpstliche Vollgewalt, aus der man ja das Wahlrecht der Kurfürsten ableitete, ergänzt wurde. Aber von Maximilian verlangte der Papst dreierlei: eine eidliche Verpflichtung zum Schutz des Papstes und der römisch-katholischen Religion, eine besondere briefliche Beteuerung seiner steten Anhänglichkeit an diese Religion und eine Gesandtschaft, durch die er ihm, wie es vorher von Ferdinand verlangt war, nicht nur Ehrerbietung, sondern ausdrücklich Gehorsam gelobte; dafür wollte er ihm die Bestätigung erteilen. Maximilian unterwarf sich weder diesen Bedingungen, noch faßte er die Anerkennung als eine für die Rechtmäßigkeit seiner Würde erforderliche Bestätigung auf. Das Ende war, daß man Formen fand, in welche jeder Teil seine Auffassung hineinlegen konnte.

Merkwürdig war es nun, wie diese hauptsächlich vom Kaiser geleiteten Verhandlungen sich mit denen über das Konzil verslochten, wie sich im Verlauf derselben gleichzeitig die Anerkennungsfrage glättete, und der Kaiser auf die Fortsetzung des Konzils und die Umgestaltung der Kurie verzichtete. Noch am 8. August drang Ferdinand auf Reform der Kardinäle und des Konklave, auf Niedersetzung einer die verschiedenen Nationen vertretenden Kommission zur Vorbereitung der vom Konzil zu behandelnden Reformvorschläge,¹⁾ am 31. August dagegen jagte er sich in einem Brief an den spanischen Konzilsgesandten von seinen Plänen einer Reform der Kurie los:²⁾ zwischen beide Schreiben fallen die eine Verständigung in der Anerkennungsfrage anbahnenden Verhandlungen Ferdinands und Maximilians mit dem Nuntius Delfino. Am 18. September sodann erklärte sich der Papst mit den bei letzteren Verhandlungen gemachten Vorschlägen einverstanden: vierzehn Tage darauf sprach der Kaiser seinen Wunsch nach baldigem Schluß des Konzils aus.³⁾

„Auf solche Weise,“ so bemerkte der französische Gesandte im Hinblick auf diesen auch von ihm vermuteten Handel, „macht jeder seine eigenen Geschäfte, und das öffentliche Interesse bleibt unberücksichtigt.“ Indem er dies niederschrieb, hatte aber auch die französische Regierung ihre besonderen Absichten ins Auge gefaßt, welche sie gleichfalls zur Trennung ihrer Konzilspolitik von derjenigen des Kaisers und zum Wunsch der Schließung der Trienter Versammlung führten.

¹⁾ Sidel S. 584.

²⁾ Sidel n. 279.

³⁾ Sidel n. 287, 289. Daß die Bestätigung Maximilians und die Schließung des Konzils zusammenhängen, vermutet auch der B. Rennes. (Berichte vom 14. Juni und vom Oktober. Le Laboureur, mém. de Castelnau II S. 472, 366/67.)

Am 19. März 1563 hatte Königin Katharina den ersten Hugenottenkrieg durch einen Frieden beendet, der den Reformierten das Recht des Daseins und einer beschränkten Religionsübung gewährte. Sie setzte sich nun die schwere Aufgabe, die Macht der Krone über zwei feindlichen Parteien zu behaupten, die ihre Kräfte miteinander gemessen hatten und eine Erneuerung des Ringens voraussahen, die Unabhängigkeit Frankreichs gegen auswärtige Mächte zu schützen, die, ob katholisch ob protestantisch, ihr gleichmäßig mißtrauten und sie mit Interventionen bedrohten, die kirchliche Einheit unausgesetzt zu erstreben, nachdem die Trennung gesetzlich anerkannt war. Zwei Punkte stellten sich bei dieser Politik als notwendige Erfordernisse heraus: einmal, daß der Religionskrieg nicht von neuem eröffnet werde, sondern daß das Trienter Konzil, welches mit seinen inneren Streitigkeiten die katholische Welt spaltete, während die Königin jetzt in der Eini- gung derselben eine Stütze suchte, welches die Protestanten reizte, während sie selber zu den Versuchen friedlichen Ausgleichs mit ihnen zurückkehrte, zu einem baldigen Ende geführt werde. Ausgehend von solchen Anschauungen, hatte Ka- tharina nebeneinander zwei positive Vorschläge zu machen. Der eine ging auf die Verlegung des Konzils tiefer nach Deutschland oder nach Frankreich hinein und auf neue Versuche zur Heranziehung der Protestanten zu demselben,¹⁾ der andere zielte auf einen Kongreß der großen katholischen Mächte — des Kaisers und Papstes, Spaniens und Frankreichs — an dem eine Verständigung über die Grundsätze kirchlicher Politik, eine Bürgschaft für die Herstellung kirchlicher Einheit, staatlicher Ordnung und allgemeinen Friedens geschaffen werden sollte.²⁾

So, von Frankreich und dem Kaiser nicht mehr gehindert, von der italie- nischen Majorität mit aller Kraft unterstützt, konnte der Papst den Schluß des Konzils herbeiführen. Im Wege schien ihm dabei der heftige Streit über die Reform der weltlichen Fürsten zu stehen. Aber merkwürdig, wie bereitwillig der Papst, sobald die Zustimmung zur Schließung des Konzils in sicherer Aus- sicht war, ein Mittel zur Vergleichung bot, und wie leicht die italienische Majo- rität, die anfangs jenen Entwurf mit erschreckender Hartnäckigkeit ergriffen hatte, sich hinterher dem päpstlichen Willen unterwarf! Man verständigte sich über einen Kanon, welcher alle alten Kirchengesetze zu Gunsten der kirchlichen Freiheit bestätigte und in dieser unterschiedslosen Allgemeinheit wenig verfänglich war. Dann wurden die übrigen Reformvorlagen — nicht ohne mannigfache Verände- rungen — in zwei Sitzungen zum Beschluß erhoben, und am 4. Dezember 1563 mit der letzten wichtigen Entschließung, alle in den drei Sessionsperioden ver-

¹⁾ Erste Anregung im April 1563: Instruktion für Birago nach Trient und dem kaiserl. Hof. April 15. (Le Plat VI S. 10.) Werbung des d'Osé bei Philipp. Mai 1. (Pallavicino XXI 3 n. 2.) Anregung beim Papst. (Rayn. 1563 n. 78.) Instruktion für d'Allegre. April 22. (Lettres de Catherine d. M. II S. 419 Anm.)

²⁾ Erste Anregung ebenfalls im April 1563: Königin Katharina an Königin Elisabeth von Spanien. April. (Lettres de Catherine de M. II S. 4. Weiteres daselbst Vorrede S. 31.) Dieselbe an den Bischof von Rennes. April 30. (A. a. D. S. 26.) Anregung in Rom durch den Nuntius Sta. Croce. September. (Sarpì VIII 49.) — Ueber ihre Absichten dabei spricht sich Katharina näher aus: an den B. Rennes. Nov. 9, Dez. 29. (Lettres II S. 111, 125.) Ver- handlungen mit Alaba. 1564 März. (A. a. D. Borr. S. 39.)

einbarten Bestimmungen dem Papste zur Bestätigung vorzulegen, das Trienter Konzil beendet.

Die Stimmung, mit welcher man am kaiserlichen Hof dem Ende der streit-erfüllten Versammlung zusah, war diejenige der Enttäuschung und des Unwillens. Das Konzil, meinte der Kaiser am 12. Oktober, ist zu schließen, weil bei der Art seines Verfahrens keine oder geringe Furcht zu erwarten ist.¹⁾ Noch schärfer drückte sich bei seiner halb protestantischen Gesinnung König Maximilian aus. „Was mich betrifft,“ sagte er dem venetianischen Gesandten, „so habe ich jene Versammlung niemals des Namens eines Konzils für würdig erachtet; sie erschien mir als eine Vereinigung von Menschen voller Leidenschaften und besonderer Interessen.“²⁾

Gleichwohl würde man sehr irren, wenn man wegen solcher abschätziger Urteile die Bedeutung des Trienter Konzils gering anschlagen wollte. Es täuschte die Hoffnungen, welche starke und einsichtige Parteien innerhalb der katholischen Kirche auf dasselbe gesetzt hatten, aber seine Einwirkung auf die katholische Restauration, wie sie sich nun thatsächlich gestaltete, war so groß und maßgebend, daß wir, wenn nicht seine Beschlüsse im einzelnen, so doch den Geist derselben uns vergegenwärtigen müssen. Von vornherein springt da die unüberschreitbare, durch dies Konzil vollzogene Abscheidung der katholischen und der protestantischen Kirchengemeinschaft in die Augen. Unbekümmert um die Gegenvorstellungen des Kaisers und Frankreichs, nahm die Kirchenversammlung eine dogmatische Bestimmung sämtlicher streitig gewordenen Lehren vor, welche in ihrer Klarheit und ihrem großartigen Zusammenhang die Höhe der mittelalterlichen Theologie, aus der sie hervorgegangen war, bezeichnete, aber sich fortan auch eng um den Geist des Gläubigen schloß und mit unbedingter Feindseligkeit die protestantischen Anschauungen abstieß. Nach dem Erlaß dieser Satzungen hatte die katholische Welt nicht mehr nach Verständigung mit den Abgewichenen zu suchen, sondern ihre Kräfte zur Unterwerfung derselben zu sammeln. Die erste Bedingung zur Sammlung der Kräfte war aber, daß für die Annahme und das Verständnis des neu formulierten Dogma gesorgt, daß ein dem Geist dieser Lehren entsprechendes religiös-sittliches Leben gefördert wurde; und diesem Zweck diente jene viel umstrittene Reform, deren entscheidende Bestimmungen erst in den drei letzten Sessionen erfolgt sind.

Ein Zug, der durch die Trienter Reformen hindurchging, war der der Zentralisation in Verfassung und kirchlicher Regierung. Vor allem dem Papsttum als dem regelnden und belebenden Mittelpunkt der Hierarchie kam diese Bewegung zu gute. Nicht freilich in Folge ausdrücklicher Bestimmungen. Denn der Versuch, im Gegensatz gegen die spanisch-französischen Anträge zu Gunsten des Bistums jene Florentiner Formel, in der man die Lehre von der päpstlichen Vollgewalt über Kirche und Konzil ausgedrückt fand (S. 166), zur Annahme zu bringen, war gescheitert. Allein da das Papsttum im fünfzehnten Jahrhundert in seinem Entscheidungskampf mit der Autorität des Konzils thatsächlich gesiegt hatte, und da

¹⁾ Pallavicino XXIII 5 n. 10. Vgl. Sichel S. 632 Anm.

²⁾ Bericht Contarini. 1563 Dez. 19. (Wien. Staatsarchiv. Dispacej Veneti I a.)

zu dem hieraus entspringenden Machtzuwachs der neue Zug, der seit Ausscheidung der Protestanten auf straffe Zusammenfassung der Kräfte der Hierarchie drängte, hinzukam, so brauchte es jetzt nicht eigentlich theoretische Bestimmungen zu seinen Gunsten; die Befestigung seiner absoluten Gewalt ging ihren Gang weiter, wenn nur prinzipielle Festsetzungen zur Einschränkung dieser Gewalt abgewehrt wurden, — und das eben war das Ergebnis der Hauptstreitigkeiten des Trienter Konzils.

So, unter dem Zeichen des absoluten Papsttums, unternahm man es, die übrigen Kreise der Hierarchie neu zu ordnen. Bestimmungen über die persönlichen Erfordernisse der Pfarrgeistlichen, Bischöfe und Kapitularen sollten der Kirche einen besser vorgebildeten Klerus zuführen; Gesetze gegen Häufung der kirchlichen Aemter, über die Residenzpflicht der Inhaber derselben, über die Form der Verleihung waren bestimmt, dem simonistischen Aemterhandel ein Ende zu machen und die mit dem Amt verbundene Pflicht zur Geltung zu bringen; durch eine Neuordnung der gerichtlichen Instanzen, vor allem aber durch regelmäßige bischöfliche Visitation, suchte man Pflichttreue und Zucht unter der Geistlichkeit herzustellen. Wenn einer geregelten Jurisdiktion und Visitation und der durch sie bezweckten Ueberwachung vor allem die Exemtionen im Wege standen, so wurde, ohne Angreifung des Prinzips derselben, die bischöfliche Visitation über sämtliche den exemten Körperschaften eingefügten Pfarrkirchen, ja in gewissen Fällen, besonders bei Versäumnis der Oberen, über exemte Klöster und Stifter selbst, wieder eingeführt. Der letzte Zweck, den man bei diesen und ähnlichen Reformen im Auge behielt, war immer der, daß eine geläuterte Hierarchie die religiöse Leitung der Laien mit neuer Kraft übernehmen solle; regelmäßige Predigt, Unterricht der Jugend in den religiösen Grundlehren suchte man im Hinblick auf die Laien planmäßig einzurichten.

Ich habe gesagt, der gemeinsame Zug, der diese Anordnungen durchdringt, ist der der Zentralisation. Bestimmter können wir hinzufügen: der eigentliche Geist der sie erfüllt, heißt Disziplin, und zwar unbedingte Disziplin in sittlicher wie intellektueller Beziehung. Mit welcher Strenge die Hierarchie das unbedingte Einleben der Geister in ihre Lehren und Gesetze verlangte, erkennt man am deutlichsten aus den Anordnungen über verbotene Bücher und über Erziehung der Geistlichen. In der Absicht, einen gleichmäßig gebildeten Klerus zu gewinnen, verordnet man die Errichtung von geistlichen Pflanzschulen in den einzelnen Bistümern; hier wird Unterricht und Erziehung vereinigt; unter der Leitung des Vorstandes, der Lehrer und des Beichtvaters wird der Schüler vom dreizehnten Jahre ab zur Aneignung kirchlicher Lehre und Disziplin erzogen, abgeschieden von der Welt und jedem fremdartigen Einfluß, um später als Streiter der Kirche das Volk in dem Glauben derselben zu leiten. Noch beredter ist das Bücherverbot. Nachdem Papst Paul IV. es unternommen hatte, in einem zusammenfassenden Verzeichnis alle diejenigen Bücher kenntlich zu machen, deren Lesung und Besitz auf Grund alter oder neuer Kirchenverbote dem Gläubigen untersagt sei, ließ die Trienter Kirchenversammlung durch eine Kommission sowohl dieses Verzeichnis neu bearbeiten als auch die Regeln aufstellen, nach denen Bücher zu prüfen und zu verbieten seien. Die Arbeit der Kommission wurde, kraft einer von dem Konzil, das sich nicht mehr damit befassen konnte, verfügten Heimstellung,

dem Papst übergeben und so unter päpstlicher Autorität im Jahr 1564 veröffentlicht. Unter den Regeln für die schon erlassenen und noch zu erlassenden Verbote besagt die wichtigste, daß die von Häuptern der Keger verfaßten Bücher ohne Ausnahme, die von Mitgliedern kezerischer Sekten geschriebenen Bücher, sofern sie einem religiösen Gegenstand gewidmet sind, verboten seien. Wer solche Bücher liest oder besitzt, verfällt der Exkommunikation. Eine andere Regel ordnet die kirchliche Zensur aller neugedruckten Bücher an, auch hier unter Verhängung des Kirchenfluchs gegen den Veröffentlichenden wie gegen Leser und Besitzer unzensurierter Schriften. Durch solche Verbote sollte die Einwirkung eines fremdartigen Geistes auf die Angehörigen der Kirche gewaltsam abgeschnitten werden. Der Zutritt zu den verbotenen Büchern wurde nur eröffnet durch päpstliche Dispense und nur zu dem einen Zweck der Widerlegung.

Diesem Sinne der Alleingeltung der kirchlichen Lehre, welche jeden Zweifel verwirft, entsprach es denn auch, wenn man von allen Lehrern der Universitäten eine jährlich erneuerte eidliche Verpflichtung auf die Trienter Glaubensnormen verlangte; und dem Sinn der Alleingeltung der kirchlichen Lehre entsprach es, wenn die Versammlung keine Einwendung zu erheben hatte, als die Legaten in Bezug auf den französischen Religionsfrieden von 1563 den Grundsatz aufstellten, daß kein Staat das Recht habe, seinen Unterthanen eine zweite Religion zu gestatten.¹⁾ Ganz im Geiste des Konzils beschwor der Papst bei Bestätigung seiner Beschlüsse alle christlichen Fürsten, daß sie keine diesen Lehren widersprechenden Meinungen unter ihren Unterthanen gestatten möchten.

Aber so kühn und durchgreifend die Absichten der Trienter Kirchenversammlung sein mochten, fürs erste waren sie doch nur in toten Gesetzen niedergelegt. Ob dieselben Leben gewannen, hing von der Annahme dieser Gesetze in den einzelnen Landen ab, es hing noch viel mehr davon ab, ob innerhalb der katholischen Kirche ein lebendiger Geist erwachte, der mit derartigen Bestrebungen sich freithätig verband. Und in der That, daß es der katholischen Kirche nicht an lebendigen Kräften fehlte zur Verteidigung ihrer Lehre, zur Verwirklichung ihres religiös-sittlichen Geistes, zum opfervollen Kampf gegen die allgemeine Entartung, das zeigte eine zum Teil schon vor, besonders aber nach der Erschütterung der Reformation hervorbrechende Bewegung, getragen bald von den kirchlichen und staatlichen Führern einer starken Nation, wie in Spanien, bald von hohen Persönlichkeiten oder frei geschlossenen Vereinigungen, wie in Italien. Aber ihren rechten Nachdruck gewannen solche Anstrengungen erst — besonders auch für Deutschland — als ein neuer, zentralisierter Orden für dieselben eintrat. Denn eben das Eintreten eines neuen Ordens mitten unter einer großen inneren Krisis der Kirche war durch den Geist und die Entwicklung der katholischen Hierarchie bedingt und erfordert.

In den Zeiten des elften Jahrhunderts, als die Häupter der Hierarchie in die großen Kämpfe eintraten, die sie auf den Höhepunkt ihrer Macht führten, verfolgten sie das Ziel der geistlichen Weltherrschaft auf einem doppelten Wege: sie suchten einerseits die souveräne Freiheit der Hierarchie innerhalb ihres bean-

¹⁾ Pallavicino XXI 3 n. 8 fg.

spruchten Wirkungskreises, besonders auch in Besitz und Verwaltung ihres ungeheuren Anteils an weltlichen Gütern und weltlicher Macht, zu erringen und zu sichern; auf der anderen Seite gedachten sie, die Geistlichkeit im religiös-sittlichen Leben als auserwählten Stand hoch über die Laien zu erheben und dadurch ihre Macht zugleich zu rechtfertigen und zu befestigen. Das religiös-sittliche Ideal der mittelalterlichen Kirche war aber dasjenige der Entfagung; eine aufsteigende Reihe der Vervollkommnung sollte von der bloßen Beobachtung der göttlichen Gesetze zu jener einsamen Höhe führen, auf welcher der Mensch seinen Sinn für alle Güter, die dem Leben hier auf Erden einen selbständigen Wert verleihen, ertötet: für den materiellen Besitz und Genuß, für die Bande der Freundschaft und Verwandtschaft, für das Hochgefühl der persönlichen Selbständigkeit und der freien Wahl der Lebenszwecke.

In diesem Geiste vermeinten die Gesetzgeber des elften Jahrhunderts einen Klerus zu schaffen, der die innigste und reichste sittliche Verbindung der Menschen, diejenige der Ehe, ordnet und beherrscht, und doch selber davon ausgeschlossen ist, der über unermessliche Güter verfügt, und doch selber nichts zu eigen besitzt, der eine über menschliches Maß hinausreichende Macht handhabt, und doch selber der persönlichen Unabhängigkeit entbehrt. In klösterlichem Zwang sollte die Geistlichkeit überall zusammengefaßt werden: der gewöhnliche Seelsorgerklerus in der Gemeinschaft des kanonischen Lebens, der höhere Klerus in der klösterlichen Ordnung des bischöflichen Presbyteriums.¹⁾ Aber dieses asketische Ideal blieb unerreicht. Mit dem Gefühl des Triumphes über die ungeheuren Erfolge der Hierarchie in Bezug auf Macht und weltliches Gut mischte sich bei den ernstern Mitgliedern derselben das Gefühl einer noch größeren Niederlage, wenn sie sahen, wie die große Masse der Geistlichkeit sich den Formen des gemeinsamen Lebens und dem Verzicht auf selbständige Lebensführung und persönliches Eigentum gar nicht oder nur scheinbar fügte. Diese Weltgeistlichen, so gestand Papst Honorius II. den Verfechtern der strengen Grundsätze zu, verdienten, daß man sie in den Bann thue; aber es gehe nicht an, weil ihrer zu viele seien.²⁾

Von dem Augenblick an, da dieser Widerspruch durch die Hierarchie hindurchging, gewann das Mönchtum erst seine volle Bedeutung in der katholischen Kirche. Die Klostergeistlichkeit vertrat jetzt den Klerus, wie er sein sollte; sie wurde eine wesentliche Ergänzung der Weltgeistlichkeit. Und dieser Aufgabe wurde das Mönchtum gerecht, indem es sich nicht mehr in einzelnen Niederlassungen zersplitterte, sondern seine Kräfte in den großen zentralisierten Orden zusammennahm. Als eine außerordentliche Hierarchie traten diese univ ersalen Orden neben die regelmäßige Hierarchie, unabhängig von den Bischöfen, mit den andern geistlichen Gewalten erst unter dem Haupte der ganzen Kirche sich zusammenschließend. Aber nicht stetig und wechsellos war diese außerordentliche

¹⁾ Ueber Nikolaus II. vgl. Giesebrecht, Kaisergeschichte III (4. Aufl.) S. 47. Allgemeine Anordnung Alexanders II: §. 2 c. 6 D. 32. Der Schluß des dortigen Kanons (wie die corr. Rom. bemerkt) aus einem Schreiben Urbans II, auf welches sich Gerhoh bezieht im liber epistolaris ad Innocentium bei Migne 194 S. 1378.

²⁾ Gerhoh a. a. O.

Hierarchie. Denn bei den übermenschlichen Anstrengungen und Opfern, welche sie von ihren Mitgliedern verlangte, folgte in jedem Orden auf die Zeit des großen Aufschwungs verhältnismäßig rasch die Zeit der Ermattung. Darin jedoch zeigte sich wieder die enge Verflechtung des Mönchtums mit der gesamten Kirche, daß jede Zeit großer kirchlicher Krisen und außerordentlicher Aufgaben neue Orden mit neuen Kräften hervorrief. So traten bei der entscheidenden Ausgestaltung der mittelalterlichen Hierarchie die Klunienser auf den Kampfplatz; die Vereinigung von Mission und Bodenkultur führte die Zisterzienser und Prämonstratenser ins Feld; den Angriffen der Ketzer gegen die kirchliche Lehre und die verweltlichte Geistlichkeit stellten die Dominikaner ihre Studien, die Franziskaner ihr Armutsideal entgegen; die erfolgreichste Auflehnung gegen die katholische Lehre und die Art ihrer Begründung, gegen die hierarchische Verfassung und kirchliche Disziplin, welche die Welt bis dahin gesehen hatte, rief den Jesuitenorden ins Leben.

Die Ziele, welche der Jesuitenorden sich stellte, waren in der religiösen Entwicklung seines Stifters, des Spaniers Ignacio von Loyola vorgebildet.¹⁾ Man kann an die Lehren einer Kirche herantreten, indem man ihre Begründung in den Quellen menschlicher Erkenntnis, ihre Bewährung im Lauf der Geschichte prüft; man kann aber auch mit den inneren Bedürfnissen des Gemütes herantreten, die Worte und Uebungen der Kirche auf die Seele wirken lassen und in dem neuen Leben, welches sie hier bewirken, ihre Bewährung finden. Der letztere Weg war derjenige des Ignatius; er führte ihn zur asketischen Gesinnung und zur unbedingten Hingabe an die katholische Hierarchie. War es nicht diese Hierarchie, deren Lehre sich als die schöpferische Kraft seines sittlich-religiösen Lebens bewährte, deren Gottesdienst sein Gemüt zu stürmischer Erregung hinriß, deren Richtersprüche und Weisungen im Beichtstuhl die Aengsten seines Gewissens beruhigten? Er konnte sich dieselbe nur denken als einen geheimnisvollen Organismus, durch den ein Strom göttlicher Offenbarung und Autorität ununterbrochen hindurchgeht; in ganzer Fülle und Reinheit teilt er sich dem Haupte der Kirche mit, in seinen letzten Verzweigungen kommt er belebend zu dem einzelnen Gläubigen in den Worten des Beichtvaters, des Seelsorgers, des Klosterobern. Demütige Hingabe und tiefste Verehrung gebührt jedem Mitglied dieses zwischen Menschen und Gott vermittelnden Gemeinwesens, jedem Satz seiner Lehre, jedem Gebrauch seiner Disziplin oder seines Gottesdienstes, und sollte es sich auch nur handeln um die Wallfahrten zu heiligen Stätten oder Kerzenbeleuchtung der Altäre.

So, im engsten Zusammenhang mit der bestehenden Kirche, unternahm der Spanier die Stiftung seines neuen Ordens. Die Eigentümlichkeiten, welche denselben in Verfassung und Wirksamkeit von den älteren Orden unterschieden, beruhten auf den besonderen Verhältnissen der Zeit, auf den neuen kirchlichen Aufgaben, die infolge der Reformation erwachsen waren. Eine erste und dringendste Frage war diejenige über den festen Verband der Hierarchie. Die Reformatoren hatten die geschlossene Verfassung derselben aufzulösen gesucht; Ignaz kennzeichnete seine Bestrebungen, indem er in seinem Orden ein internationales Gemeinwesen begründete von streng zentralisierter Verfassung, von einer geistigen

¹⁾ Vgl. meine Ausführungen in Sybels histor. Zeitschrift XXXIV.

Disziplin ohnegleichen. Der Gehorsam, den die Angehörigen dieses Ordens ihren Obern schulden, besteht in der Einordnung des eigenen Urtheilens und Wollens in dasjenige des Obern: in sittlichen Zweifeln, wie im Streit theologischer Meinungen müssen sie bereit sein, die Weisungen der sachverständigen Genossen und die Entscheidung des gesamten Ordens anzunehmen, ihre Lebensaufgaben haben sie jederzeit von den Oberen sich zuweisen zu lassen, ihr Gewissen mit all seinen Verirrungen, Zweifeln und geheimen Wünschen soll offen vor den Augen der Vorgesetzten liegen. Das also geregelte Gemeinwesen wird dann in letzter Instanz dem Papst unterstellt: die höhere Klasse seiner Mitglieder, die Professoren, verpflichten sich durch ein ausdrückliches Gelübde, jeden Auftrag des Papstes zu Missionen unverzüglich zu erfüllen.

Eine zweite große Frage der Zeit hatten die Reformatoren aufgeworfen, indem sie die Hingabe an die Lehren und Heilmittel der Kirche und damit zugleich die Macht der Hierarchie über Geist und Gewissen der Gläubigen erschütterten. Ignaz suchte das eine wie das andere wieder zu befestigen. Sein eigenstes Werk war eine genau geregelte Methode, den Sündenabscheu, die Veröhnung mit Gott und die Erhebung zu einem gottgefälligen Leben in vierwöchentlichen Uebungen durchzuleben. Diese Exercitien vollziehen sich unter der Leitung des Jesuiten, der die täglichen Betrachtungen und Uebungen vorschreibt, unter dem Richteramt des Beichtvaters, der die Generalbeichte abnimmt, in fester Anklammerung des geängsteten Gemüths an die Kirche — an die „hierarchische“ Kirche, sagt Ignaz — deren Leitung und Gnadenmittel zur Errettung von der Sünde führen; ihr Zweck ist, in der Betrachtung der kirchlichen Lehre von der Sünde und Veröhnung alle Kräfte der Seele zu sammeln, vor allem die Affekte der Furcht und Hoffnung, des Entsetzens und der Entzückung zu erregen, die Phantasie mit den Erscheinungen der jenseitigen Welt zu erfüllen. Stufenweise sollen in solcher Erregung die Entschlüsse zum gottgefälligen Leben emporsteigen; wenn der Entschluß zur völligen Entfagung, zum Eintritt in das Ordensleben der Seele naht, so ist das ein Weckruf der göttlichen Gnade, der zur höchsten Stufe der Vollkommenheit einlädt, und dem nicht ungestraft widerstanden wird.

Solche Uebungen waren das vornehmste Mittel der Jesuiten, die Menschen in den Geist der katholischen Lehre einzuführen und zugleich die Jünger ihres Ordens zu gewinnen. Mit solchen Uebungen war Ignaz selber jener Heilige geworden, der unter Entzückungen und Visionen nur halb auf der Erde zu leben schien; es konnte geschehen, daß unter dem Messopfer sein innerer Sinn sich erhellte, und er dann in der heiligen Handlung zitternd inne hielt; von vielem Weinen zog er sich einmal ein Augenleiden zu; auf Eingebungen und Gesichtern faßte er die wichtigsten Entschlüsse; — wobei freilich ein genialer Blick in die Menschen und die menschlichen Verhältnisse nebenher ging und ihn im voraus dasjenige erraten ließ, was seine Visionen ihm zur Gewißheit machten. Welch' ein Gegensatz trat aber bei dieser ganzen Richtung nicht nur hinsichtlich der Einwirkung der Hierarchie, sondern hinsichtlich der sittlich-religiösen Anschauung überhaupt, zwischen dem neuen Orden und den Reformatoren hervor! Auch die Führer des Protestantismus erkannten die Aufwühlung des Gemüths in dem Entsetzen vor der Sünde an; aber den Frieden sollte der Gläubige finden in dem

innerlichen Vertrauen auf die göttliche Botschaft des Erlösers, das neue Leben des Verfohlten sollte sich bewähren in Pflichttreue, Frohsinn und Geduld unter den Anforderungen des täglichen Lebens, im Genuß aller edlen menschlichen Beziehungen.

Der Gegensatz gegen den Protestantismus war es also, der die Verfassung des Jesuitenordens und das sittliche Ideal desselben bestimmte. Der gleiche Gegensatz beherrschte seine Wirksamkeit nach außen. Wie sich damals für jeden begeisterten Anhänger der katholischen Kirche die doppelte Richtung auf sittliche Erneuerung der eigenen Kirche und Bekämpfung des Protestantismus von selber verstand, so nahm auch der Jesuitenorden, neben der uns hier nicht weiter angehenden Bekehrung der Heiden, jene Aufgabe als vornehmsten Ordenszweck auf. Soweit es sich dabei um die großen Massen handelte, waren die nächsten Mittel die Predigt, welche auf Belehrung und innere Erschütterung abzielte, und die Beichte, in der das Werk der Predigt durch die Seelenführung des einzelnen fortgesetzt wurde. Vor allem die Beichte in jenem von der Hierarchie ausgebildeten Sinne der Ausforschung und Leitung der Gewissen (S. 64—65), der doch im damaligen Deutschland entweder noch wenig durchgedrungen oder unter den neuen Bewegungen meistens vergessen war, nahm der Orden mit unausgesetztem Eifer auf. Die Gläubigen, die sich mit einer oder einigen wenigen Beichten im Jahr begnügten, trieb er zum öfteren und regelmäßigen Bekenntnis, von der Einzelbeichte führte er zur Generalbeichte, die Kasuistik wurde für ihn sofort ein mit Vorliebe gepflegter Wissenszweig.¹⁾ Deutschen katholischen Theologen, die eine Verständigung mit dem protestantischen Geiste für möglich hielten, war diese Richtung widerwärtig. Georg Wigel bezeichnete es als Gottlosigkeit, daß man fast alle Gerechtigkeit und Hoffnung des Heils auf die Beichte begründen wolle; er warnte, daß man sie nicht zu einem Fangstrick machen möge, den man so lange spanne, bis er reiße.²⁾ Aber solche Stimmen, wie die ganze irenische Richtung, unterlagen dem Geiste, den der Jesuitenorden vertrat. Voranschreitend auf dem Weg der Seelenführung bot er als letztes und höchstes Mittel der religiösen Kräftigung die Exercitien, welche den Laien wie den Geistlichen, den Welt- und den Ordensleuten erteilt wurden.

Mit all diesen Erweckungen wirkte der neue Orden auf die gesamte Masse der Gläubigen ein. Aber aus dieser Menge sonderten sich höhere Kreise aus, denen noch andere Nahrung geboten werden mußte. Vor hundert Jahren hatte der Humanismus seine neue Methode des mittleren Unterrichtes geschaffen und damit ein unabweisbares Bedürfnis nach geistiger Ausbildung geweckt. Indem nun die protestantischen Regierungen das humanistische Gymnasium in ihre Schul- und Kirchenordnungen aufnahmen, gaben sie diesem Unterricht seine feste materielle Grundlage und gleichmäßige Regelung. In den katholischen Gebieten dagegen wurden die Schulen der kirchlichen Anstalten mit diesen selber völlig zer-

¹⁾ Schon 1554 erschien das *directorium breve* des Polancus.

²⁾ *Via regia* in den Kap. de confessione und elenchus abusuum. Conrings Ausgabe S. 311, 366 fg. Unmittelbar hat er dabei die Theatiner im Auge, die in dieser Hinsicht Vorläufer der Jesuiten waren.

rüttet, und der Unterricht, den freie Litteraten in städtischen oder Privatanstalten erteilten, war ärmlich organisiert, und bei der Hinneigung derselben zur protestantischen Lehre durch den Argwohn der Obrigkeit und die Zweideutigkeiten der Lehrer vollends gestört. Zu diesem Verfall des mittleren Unterrichtes kam der der höheren Studien. Während die katholischen Universitäten verfielen, stürmten zugleich mit den Waffen sprachlicher und sachlicher Erklärung der heiligen Schrift, mit Erforschung der echten Zeugnisse des kirchlichen Altertums die reformierten Theologen gegen die scholastischen Lehrsysteme an, um deren Abirrung von den Wahrheiten der Bibel, von den Lehren und Gebräuchen der altchristlichen Jahrhunderte zu erweisen. Wollte man da noch die geistig Höherstehenden für die katholische Kirche gewinnen, so mußten sowohl dem mittleren Unterricht, wie dem wissenschaftlichen Studium neue Kräfte zugeführt werden. Und daß er hier eine Verbindung zwischen dem Geist der alten Unterweisung und den neuen Errungenschaften unternahm, war die eigentlich entscheidende Leistung des Jesuitenordens.

Als ein wahrer Schulorden errichtete er allerwärts humanistische Gymnasien. Wie die Bildung derselben — Schulung des Denkens und des Geschmacks an dem Bau der lateinischen Sprache, an der Interpretation lateinischer Klassiker, den Regeln der Rhetorik und den Mustern lateinischer Poesie — eine vornehmlich formale war, so suchten die Jesuiten den Inhalt hinzuzufügen, indem sie mit dem Unterricht die Erziehung verbanden und alles mit dem Geist der Religion und des Kirchentums, wie sie ihn erfaßt hatten, durchdrangen. Mit dem mittleren Unterricht verbanden sie den höheren und somit das wissenschaftliche Studium. Hier war es die Absicht, die Errungenschaften des Humanismus durch das Eindringen in die Ursprachen der Bibel und in die altkirchliche Litteratur sich anzueignen — aber in welchem Geiste? An den Urtext der Bibel soll der Studierende mit dem vorgefaßten Entschluß herantreten, überall den Text der Vulgata zu verteidigen, in den theologischen Fragen soll der Orden nicht nur für die Dogmen, sondern auch für die sogenannten allgemein herrschenden Ansichten der kirchlichen Lehrer, ja in den der freien Erörterung anheimgegebenen Lehren, soweit es nur angeht, für eine und dieselbe Auffassung wie ein Mann einstehen. Ueberall soll auch mit dem wissenschaftlichen Studium die Erziehung, die Belebung des kirchlichen Sinnes zusammengehen.

Die festen Mittelpunkte für diese lehrende und erziehende Wirksamkeit der Jesuiten bildeten ihre Kollegien. An dem Kollegium bestand, in regelrechte Klassen eingeteilt, von Mitgliedern des Ordens geleitet, das Gymnasium; in derselben Niederlassung war, wenn die Organisation zum höchsten Abschluß gedieh, auch für die Universitätsstudien gesorgt, sei es, daß im Kollegium selber der höhere Unterricht erteilt wurde, sei es, daß dasselbe neben einer bestehenden Universität begründet wurde und eine Anzahl der dortigen Lehrstühle oder gar die sämtlichen für seine Mitglieder gewann. Den festen Kern der Schüler bildeten die Scholastiker, d. h. Mitglieder des Ordens, die im Orden selber ihre Bildung empfangen; sie sollten bei der Zucht, in der sie aufwuchsen, allen anderen zum Vorbild dienen. Eine zweite Gruppe bildeten diejenigen, die zeitweilig unter der Obhut des Ordens wohnten und lebten, in der Regel einerseits eine

Anzahl vermögensloser Studierender der Theologie, die in einem besonderen Alumnat wohnten, anderseits Söhne adelicher Familien, die gleichfalls unter gemeinschaftlicher Erziehung vereinigt waren. Den äußeren Ring bildeten die Schüler, welche als Externen den unentgeltlich erteilten Unterricht besuchten. Auch diese suchte man von Anfang an in persönliche Beziehungen zu den Ordensvätern zu ziehen, um zum Unterricht die religiöse Einwirkung und Uebung hinzuzufügen; man gab ihnen in religiösen Genossenschaften eine förmliche Organisation.¹⁾

Das letzte Wort bei der gesamten Wirksamkeit der Jesuiten war stets die Forderung, das eigene Urtheil der Autorität der Hierarchie unterzuordnen und das Gemüt dem Einfluß kirchlich-religiöser Uebungen zu eröffnen. Darin, so urtheilten die ersten Ordensgenossen bei der ersten Berührung mit den deutschen Protestanten, liegt der Grund des Abfalls, daß die Ketzer vor dem eigenen Urtheil Rechenschaft suchen von ihrem Glauben und ihrer Hoffnung. Sie verführen die Menschen durch das Ansinnen, in der Prüfung der Religionslehren einen voraussetzungslosen Standpunkt einzunehmen, und so der Demut des im Gehorsam des Glaubens gefangenen Geistes zu entsagen, und der eingegossenen Gottesgnade des wahren Glaubens verlustig zu werden.²⁾

Bei dieser Auffassung konnte der junge Orden das Werk der Herstellung und Befestigung des katholischen Glaubens nicht bloß auf vernunftgemäße Ueberzeugung begründen; er erwartete das Beste von der Zucht zum kirchlichen Leben. Und zu dieser Zucht sollten an höchster Stelle die großen Gemeinwesen, die „hierarchische“ Kirche und der weltliche Staat zusammenwirken. Im besten Zusammenhang mit solchen Ideen von kirchlicher Zucht war es da, wenn der Orden unerbittlich für die Zentralisation der hierarchischen Verfassung, für die Rechtlosigkeit der Ketzerei, für die Unterordnung der Staatsregierung unter die kirchliche Gewalt eintrat. Am Konzil von Trient kämpften die Jesuiten als Vertrauensmänner des Papstes gegen den göttlichen Ursprung der bischöflichen Jurisdiktion, in den Theorien, die sie wissenschaftlich ausbildeten und als Gewissensberater bethätigten, stritten sie für die Pflicht des Staates zur Ausrottung der Ketzerei, und in dem Streit katholisch-theologischer Schulen über die kirchenpolitische Lehre, in dem eine Partei der Staatsgewalt ihren eigenen Ursprung neben und unabhängig von der Hierarchie zusprach und ihre Unterordnung unter die zwingende Leitung der letzteren erst aus der Unterordnung des Zwecks des Staates unter denjenigen der Kirche ableitete, die andere Partei aber das Verhältnis der Unterordnung in strenger Erklärung der Bulle Unam Sanctam darauf begründete, daß die gesamte kirchliche wie staatliche Gewalt von Gott dem Haupt der Kirche erteilt, alsdann von diesem die staatliche Macht den christlichen Regierungen übertragen sei — in diesem Streit entschieden sich die Jesuiten in der Regel für die erstere Lehre, immer aber für die Herrschaft der Kirche über die christlichen Regierungen.

¹⁾ Ueber die Anfänge derartiger Bemühungen durch Canisius in Köln und Ingolstadt vgl. Orlandinus X n. 99 fg. Sacchini a. 1561 n. 183.

²⁾ Sajus an Ignaz 1544. (Orlandinus IV n. 99. Vgl. den Brief Fabers a. a. D. n. 91.)

So trat der Jesuitenorden ins Leben, um die mittelalterliche Idee der Kirche und kirchlichen Herrschaft gründlicher als bisher und mit den Mitteln einer voranschreitenden Bildung zu verwirklichen. Den Sitz der Ordensregierung hatte Ignaz in dem römischen Kollegium, zur Seite des päpstlichen Stuhls errichtet; von hier aus unternahm er es, Kollegien in alle Lande der katholischen Welt auszusenden und die Niederlassungen der einzelnen Lande in Provinzen zusammenzufassen. Ein nationales Moment, welches schon bei der Geschichte des Trienter Konzils hervorsprang, zeigte sich sofort auch bei diesem Unternehmen katholischer Restauration: die Teilnahmslosigkeit Deutschlands. Wie die Spanier beim Trienter Konzil die würdigsten Vertreter der katholischen Reformbewegung waren, so stammten aus Spanien die Gründer des Jesuitenordens und die Mehrzahl seiner ersten Genossen. Erst drei Jahre nach der ersten und beschränkten päpstlichen Bestätigung des neuen Ordens gelobte am 8. Mai 1543 der erste Deutsche, Peter Canisius aus Nymegen, seinen Eintritt in das Noviziat der Gesellschaft Jesu, und noch im Jahr 1546 meinte Ignaz, in Deutschland habe sich der unfruchtbarste Boden für sein Werk gefunden. Aber was anderwärts die Gesellschaft festen Grund gewinnen ließ, das half auch hier vorwärts: Befreundung und Verhandlung mit katholischen Fürsten und Regierungen.

Die ersten großen Gönner, welche der Orden in Deutschland gewann, waren König Ferdinand, Herzog Albrecht II. von Baiern und Bischof Otto von Augsburg. Auf deren Verlangen konnte er im Jahr 1551 ein Kollegium in Wien begründen, dem in den nächsten elf Jahren die von Prag und Innsbruck folgten, im Jahr 1556 ein Kollegium in Ingolstadt, dem vier Jahre nachher ein zweites in München folgte, im Jahr 1563 ein Kollegium zu Dillingen, in der Residenzstadt des Bischofs von Augsburg. In Wien erlangten sie zwei theologische Lehrstühle an der Universität, in Ingolstadt nach dreißigjährigem Kampf mit der Universität die sämtlichen philosophischen und die Hälfte der theologischen Professuren, in Dillingen wurde ihnen die ganze Universität übergeben. Während so die ersten Festsetzungen in Süddeutschland gelangen, erfolgten andere am Rhein. In Köln, wo die Anfänge der Niederlassung bis ins Jahr 1543 zurückreichen, vermietete der Stadtrat den Jesuiten im Jahr 1556 die mit der Universität verbundene Burse zu den drei Kronen; Novizen und Scholastiker durften sie nicht aufnehmen, aber sie konnten eine Schule einrichten und an der Universität Vorlesungen halten. „Das theologische Studium,“ so bemerkte der Nuntius Commendone im Jahr 1561, „beruht fast allein auf ihnen.“¹⁾ Die ersten förmlichen Kollegien, welche sie am Rhein errichteten, erstanden in den Jahren 1560 und 61 zu Trier und Mainz auf Veranlassung der dortigen Erzbischöfe, wie denn der Kaiser Ferdinand den Erzbischof von Mainz in seiner Vorliebe für den Orden persönlich bestärkte.²⁾ Bald sollte die Zeit kommen, da die Jesuiten von diesen Mittelpunkten aus sich in den geistlichen Fürsten-

¹⁾ Bericht vom Juli 1561. (Miscellanea di storia It. VI S. 201.) Vgl. den Bericht vom 25. April (S. 108 fg.).

²⁾ Bei dem Frankfurter Kurfürstentag 1562. (Serrarius S. 933.)

tüchern immer weiter verbreiteten und in den österreichischen und bayerischen Landen die Zahl ihrer Niederlassungen sich vermehrte.

Aber nicht nur in Deutschland wollte der Orden auf die Deutschen einwirken. Wie er in Rom und im engsten Anschluß an den päpstlichen Stuhl, an die Interessen und Lehren desselben, den Grund seiner Wirksamkeit und Macht suchte, so ward hier, in der Hauptstadt der Kirche, unter dem Zusammenwirken des Kardinals Morone, des heiligen Ignaz und des Papstes Julius III., neben dem römischen Jesuitenkolleg ein zweites Ordenshaus gegründet zur Ausbildung deutscher Geistlicher in streng römischem Geiste: das Collegium Germanicum. Im Jahr 1553 begann dort eine stattliche Anzahl deutscher Jünglinge ihren theologischen Unterrichts- und Erziehungskursus; ¹⁾ Kaiser Ferdinand aber bewies sich auch hier wieder als den Beförderer des Ordens, indem er für das Kollegium jährlich 400 Goldgulden zusteuerte. ²⁾

So groß nun die geistige Verwahrlosung der katholisch gebliebenen Teile Deutschlands war, so glänzend waren die Erfolge der Jesuiten bei ihrem ersten Eindringen. In ihnen erschien wieder ein Klerus, der sich den Aufgaben der Seelsorge mit großartiger Hingebung widmete; sie errichteten Schulen, die sich nach Lehrkräften und Lehrplan mit den protestantischen Gymnasien messen konnten; für die Universitäten und die Litteratur stellten sie Theologen, die zwar nicht durch Originalität, aber durch regelrechte Schulung und Einheit der Lehre hervorragten. So konnte es geschehen, daß ihre Schule in Wien in den vier Jahrzehnten nach ihrer Gründung auf etwa 800 Schüler stieg, während die Universität mit 1—200 Studenten hinsiechte, daß in Köln die Zahl ihrer Schüler sogar auf 1000 veranschlagt wurde. ³⁾ Die Kreise, auf welche sie am unmittelbarsten wirkten, waren aus den Jüngern des geistlichen Standes und den Söhnen vornehmer Familien gebildet, welche sie in ihren Konvikten erzogen. Aber schon zog der Kaiser Ferdinand an den Konzilsgeschäften den Pater Canisius als theologischen Ratgeber zu, und sein Kriegsoberster Salazar nahm in einem schweren Gewissensfall das Gutachten des heiligen Ignaz entgegen. ⁴⁾ Die Zeit stand bevor, da die Jesuiten ihre Kunst der Gewissensleitung bei geistlichen und weltlichen Fürsten, bei Staats- und Kriegsmännern übten, und dann, da die schweren kirchenpolitischen Fragen zugleich Gewissensfragen waren, einen mächtigen Einfluß auf die öffentlichen Dinge gewannen.

Auf protestantischer Seite staunte und erschrak man über die Macht, welche der Geist der mittelalterlichen Kirche so plötzlich wieder bewährte. Der bedeutendste Dogmatiker unter den Epigonen der Reformation, Martin Chemnitz, richtete schon im Jahr 1563 eine grimmige Streitschrift gegen die Theologie der Jesuiten: der Anfang eines litterarischen Kriegs ohne Vermittlung und ohne

¹⁾ Puteus an Hofius. 1555 Aug. 7. (Cyprianus, tabularium S. 60.) Im allgemeinen Orlandinus XII 8, XV 23.

²⁾ Buchholz VIII S. 192.

³⁾ Kint, Geschichte der Wiener Universität I 1 S. 332, 338. Ennen, Gesch. der Stadt Köln IV S. 700.

⁴⁾ v. Druffel, Ignatius v. L. an der römischen Kurie (München 1879) S. 21.

Ende. In derselben Zeit aber, da also die geistigen Streitkräfte der alten Kirche wieder gesammelt wurden, standen die Bestrebungen der kirchlichen Gegner, ihr Machtgebiet thatsächlich zu erweitern, nicht stille. Die Fürsten und Stände beider Bekenntnisse erhoben sich, um die Fragen der Befestigung und Ausbreitung ihrer Kirche mit den Bestrebungen ihrer Politik und Machterweiterung zu verbinden und in einem fortgehenden verdeckten Krieg zu lösen. Den Vorstreit in diesen Kämpfen hatten aber die Protestanten, weil in ihnen die noch unerschöpfte Kraft und das Vertrauen der Propaganda lebendig war. Ihren Fortschritten haben wir zunächst zu folgen.